



Generalstaatsanwaltschaft Celle - ZOK



LANDESKRIMINALAMT  
NIEDERSACHSEN

# CLANKRIMINALITÄT IN NIEDERSACHSEN 2022

Gemeinsames Lagebild von Polizei und Justiz



### Impressum

---

Generalstaatsanwaltschaft Celle	Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK)	Zentralstelle Analyse Schwere u. Organisierte Kriminalität – Dezernat 32
Schlossplatz 2 29221 Celle	Am Waterlooplplatz 11 30169 Hannover
Tel.: 05141/206-0	Tel.: 0511/9873-0
<a href="mailto:zok@justiz.niedersachsen.de">zok@justiz.niedersachsen.de</a>	<a href="mailto:d32@lka.polizei.niedersachsen.de">d32@lka.polizei.niedersachsen.de</a>

Stand: 15.06.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	5
1.1 Allgemeines .....	5
1.2 Begriff und Methodik .....	5
1.2.1 Clankriminalität .....	5
1.2.2 Daten- und Informationsgrundlage .....	6
<b>2 Polizeilicher Teil</b> .....	7
2.1 Deliktische Verteilung .....	8
2.1.1 Körperverletzungsdelikte .....	8
2.1.2 Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	9
2.1.3 Eigentumsdelikte .....	10
2.1.4 Sonstige Straftatbestände (StGB) .....	12
2.1.5 Strafrechtliche Nebengesetze .....	13
2.2 Regionale Verteilung .....	15
2.3 Tatverdächtige .....	16
2.3.1 Staatsangehörigkeit und Herkunft .....	16
2.3.2 Einzel- und Mehrfachtäter .....	18
2.3.3 Alter .....	19
2.4 Opfer .....	20
2.4.1 Opfer – Alter .....	21
2.5 Sonstige Ereignisse und Ordnungswidrigkeiten .....	22
2.5.1 Sonstige Ereignisse .....	22
2.5.2 Ordnungswidrigkeiten .....	22
2.6 Phänomenologische Entwicklungen .....	22
2.6.1 Gewaltdelikte - Gewalt gegen Frauen .....	22
2.6.2 Organisierte Kriminalität .....	24
2.6.3 Kryptierte Kommunikation .....	24
2.6.4 Herausragende Einsatzlagen .....	25
2.6.5 Bedrohung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten .....	26
2.6.6 Ereignisse im Pandemiekontext .....	27
2.6.7 Paralleljustiz und Friedensrichter .....	28
2.6.8 Politisch motivierte Kriminalität .....	28
2.7 Bedeutende Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität .....	29
2.7.1 Projekte .....	29
2.7.2 Finanzermittlungen .....	29
2.7.3 Prävention .....	31
2.7.4 Länder- und behördenübergreifende Zusammenarbeit .....	31
<b>3 Justizieller Teil</b> .....	33

---

3.1	Entwicklung der Verfahrensabläufe.....	34
3.2	Berichte der Schwerpunktstaatsanwaltschaften .....	35
3.2.1	Deliktische Schwerpunkte der Tätigkeit .....	35
3.2.2	Zentralstelle Braunschweig .....	36
3.2.3	Zentralstelle Hildesheim.....	37
3.2.4	Zentralstelle Osnabrück .....	38
3.2.5	Zentralstelle Stade .....	40
3.3	Berichte der Ansprechpartner in den übrigen Staatsanwaltschaften .....	41
3.3.1	Staatsanwaltschaft Aurich .....	41
3.3.2	Staatsanwaltschaft Bückeburg.....	41
3.3.3	Staatsanwaltschaft Göttingen .....	41
3.3.4	Staatsanwaltschaft Hannover .....	41
3.3.5	Staatsanwaltschaft Lüneburg .....	41
3.3.6	Staatsanwaltschaft Oldenburg.....	42
3.3.7	Staatsanwaltschaft Verden .....	42
3.4	Zusammenarbeit und Austausch .....	42
<b>4</b>	<b>Abschließende Bemerkungen .....</b>	<b>43</b>

---

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Allgemeines

Gewalttätige Auseinandersetzungen von Angehörigen rivalisierender krimineller Clans, eine teilweise offen zur Schau getragene Aggressivität und aus nichtigem Anlass eskalierende Einsatzsituationen mit der Folge von Widerstandshandlungen gegen eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte prägen das Bild wiederkehrender Einsatzlagen und können als phänotypische Erscheinungsformen von Clankriminalität betrachtet werden. Dies muss auch für das laufende Berichtsjahr konstatiert werden.

Das Lagebild ist in einen polizeilichen und einen justiziellen Teil unterteilt und schließt mit einer gemeinsamen Bewertung.

## 1.2 Begriff und Methodik

### 1.2.1 Clankriminalität

In Niedersachsen hat seit dem 01.02.2021 die in der „Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“<sup>1</sup> vom 17.11.2020 festgelegte Begriffsbestimmung Gültigkeit und ist ebenfalls Grundlage der polizeilichen Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen vom 07.01.2022:

- Ein **Clan** ist eine Gruppe von Personen, die durch eine gemeinsame ethnische Herkunft, überwiegend auch durch verwandtschaftliche Beziehungen, verbunden ist.
- **Kriminelle Clanstrukturen** sind gekennzeichnet durch die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten jeglicher Deliktsart und -schwere aus diesem Umfeld, das sich durch ein hohes kriminelles Potenzial und eine allgemein rechtsfeindliche Gesinnung auszeichnet.
- Die maßgeblichen **Indikatoren** für eine Zuordnung werden gesondert abgestimmt und der staatsanwaltschaftlichen sowie der polizeilichen Praxis verfügbar gemacht.

Die maßgeblichen Indikatoren wurden zwischen dem Landeskriminalamt Niedersachsen und der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) der Generalstaatsanwaltschaft Celle unter Einbeziehung der Polizeibehörden abgestimmt.

Hierbei wird unterteilt in **primäre Indikatoren**, unter anderem

- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen unter Ausnutzung clanimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotentiale,
- ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft, welche durch ein hohes Mobilisierungspotential gestützt wird,
- das Ausleben eines stark überhöhten familiären Ehrbegriffs und das innerfamiliäre Sanktionieren von Verstößen gegen diesen Ehrbegriff,
- das Voranstellen von familieninternen – oft im Gewohnheitsrecht verwurzelten – Normen über das Gesetz und die Verfassung

und **sekundäre Indikatoren**, wie beispielsweise

- eine den Rechtsstaat umgehende oder unterlaufende Paralleljustiz,
- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,

---

<sup>1</sup> Gem. RdErl. d. MJ u. d. MI - 030-404.84 – vom 17.11.2020

- die Duldung, Verteidigung, Förderung oder Verharmlosung von Straftaten von Clanangehörigen, zumeist unter der Prämisse, dass der Clan vom Verhalten finanziell oder ideell (Ehre, Ansehen, Einfluss) profitiert,
- die gezielte Einbindung von Personen als „Strohleute“, Kontaktpersonen und/oder Täterinnen und Täter, die eben nicht in der jeweils in Rede stehenden verwandtschaftlichen Beziehung stehen bzw. eine andere ethnische Herkunft haben, um kriminelle Strukturen zu verschleiern.

Eine Unterteilung in primäre oder sekundäre Indikatoren erfolgte, da sich sekundäre Indikatoren oftmals erst bei tiefergehender Betrachtung eines Ereignisses oder im Rahmen weiterführender Ermittlungen ergeben. Die Indikatoren sind nicht so zu verstehen, dass sie alle vorliegen müssen, um Clankriminalität festzustellen. Es handelt sich vielmehr um Anhaltspunkte, die im Einzelfall mehr oder weniger stark ausgeprägt zutreffen.

Das in der Gemeinsamen Richtlinie beschriebene Begriffsverständnis ist maßgeblicher Bestandteil für das Setzen des Auswertemerkers Clankriminalität (nachfolgend: AWM) im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei und spiegelt sich daher auch in den nachfolgenden Daten wider.

### 1.2.2 Daten- und Informationsgrundlage

Die polizeilich registrierte Kriminalität wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet, die jeweils auf der Gesamtheit der im Vorjahr durch die Polizei ausermittelten und an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Straftaten basiert. Die Vorgaben der PKS-Erfassung sind bundeseinheitlich. Die Datensätze sind anonymisiert. Darüber hinaus werden keine Daten zu ethnischen Zugehörigkeiten oder Verkehrsdelikten erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2020 verfügt Niedersachsen über die Möglichkeit, den Auswertemerkers Clankriminalität über die PKS (Ausgangsstatistik) zu selektieren.

Sonstige Ereignisse unterhalb der Schwelle einer Strafbarkeit oder auch Ordnungswidrigkeitenverfahren können nicht über die Ausgangsstatistik abgebildet werden, daher werden unter Ziffer 2.5, Sonstige Ereignisse und Ordnungswidrigkeiten, die polizeilichen Eingangsdaten, die am 12.01.2023 abgerufen wurden, zur Lagedarstellung herangezogen.

## 2 Polizeilicher Teil



### Kernaussagen



Die Steigerung der Fallzahlen von 2.841 auf 3.986 Fälle ist sowohl auf einige Umfangsverfahren als auch auf eine durch intensive Befassung mit den Strukturen verbesserte phänomenbezogene Zuordnung zurückzuführen. Daneben dürften auch mit der Beendigung pandemischer Beschränkungen zusammenhängende, allgemein festgestellte Effekte zur Fallzahlenerhöhung beigetragen haben.



Phänomenologisch hat sich im Berichtsjahr erneut gezeigt, dass kriminelle Angehörige entsprechender Clanstrukturen äußerst flexibel sich bietende Gelegenheiten ergreifen und in der Lage sind, kriminelle Angebote unverzüglich auf den Markt zu bringen. Gewaltdelikte dominieren jedoch weiterhin das bekannte Hellfeld.



Der Austausch und die damit zusammenhängende verbesserte Vernetzung der mit der Bekämpfung der Clankriminalität befassten Behörden ist ein erfolgversprechender Weg, gerade auf lokaler oder regionaler Ebene mit gezielten Maßnahmen Wirkung zu erzielen.

## 2.1 Deliktische Verteilung

Für das Jahr 2022 weist die PKS<sup>2</sup> insgesamt **523.996** (2021: 472.096) Fälle aus. Insgesamt **3.986** (2021: 2.841) Fälle waren mit dem AWM versehen. Dies ergibt für die Clankriminalität bei einem Anstieg um 1.145 Fälle (40,30%) einen prozentualen Anteil von **0,76%** (2021: 0,60%; 2020: 0,39%) an der Gesamtkriminalität.

Deliktschlüssel – Gesamtübersicht	2020	2021	2022
<b>0.....Straftaten gegen das Leben</b>	6	14	<b>14</b>
<b>1.....Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	18	22	<b>35</b>
<b>2.....Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	754	946	<b>1.268</b>
<b>3.....Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB</b>	93	136	<b>262</b>
<b>4.....Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB</b>	146	144	<b>177</b>
<b>5.....Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	248	349	<b>839</b>
<b>6.....Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>	425	636	<b>947</b>
<b>7.....Strafrechtliche Nebengesetze</b>	261	594	<b>444</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.951</b>	<b>2.841</b>	<b>3.986</b>

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit machen mit **1.268** (2021: 946) Fällen 31,81% (2021: 33,30%, 2020: 38,64%) der Gesamtfälle aus. Bei weiterer Aufschlüsselung dieser Delikte handelt es sich um **53** Raubdelikte (2021: 66; 2020: 53 Fälle), **763** Körperverletzungsdelikte (2021: 512, 2020: 465 Fälle) und **452** sonstige Straftaten gegen die persönliche Freiheit (2021: 368, 2020: 236 Fälle). Die deutliche Erhöhung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist somit maßgeblich auf den Anstieg von 49,02% bei den Körperverletzungsdelikten und eine Fallzahlensteigerung um 22,83% bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit zurückzuführen.

### 2.1.1 Körperverletzungsdelikte

Nachfolgender Tabelle ist eine weitere Aufschlüsselung der Körperverletzungsdelikte zu entnehmen:

Körperverletzungsdelikte	2020	2021	2022
<b>221... Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB</b>	-	-	-
<b>222... Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB</b>	223	246	<b>345</b>
<b>223... Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB</b>	-	-	<b>6</b>
<b>224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung § 223 StGB</b>	239	258	<b>409</b>
<b>225... Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB</b>	3	8	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>465</b>	<b>512</b>	<b>763</b>

Die Körperverletzungsdelikte verteilen sich hauptsächlich auf gefährliche Körperverletzungen und vorsätzliche einfache Körperverletzungen.

<sup>2</sup> Tatzeitstatistik, abgerufen am 20.01.2023

## 2.1.2 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Berichtsjahr 2022 wurden im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit erstmalig in einem nicht unerheblichen Umfang Tatbestände des Menschenhandels ermittelt.

Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2020	2021	2022
<b>231... Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel § 234, 235, 236 StGB</b>	1	-	<b>3</b>
<b>232... Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung § 237, 238, 239, 240, 241 StGB</b>	231	367	<b>428</b>
<b>233... Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB</b>	-	-	<b>1</b>
<b>234... Geiselnahme § 239b StGB</b>	-	-	-
<b>235... Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB</b>	-	-	-
<b>239... Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB</b>	4	1	<b>20</b>
<b>Gesamt</b>	<b>236</b>	<b>368</b>	<b>452</b>

18 Fälle der Zwangsprostitution in den Polizeidirektionen Braunschweig (10), Hannover (5) und Osnabrück (3) sind ursächlich für den Anstieg im Bereich des Menschenhandels. In Braunschweig ist dieser Anstieg maßgeblich auf drei Tatverdächtige aus Tunesien, dem Kosovo und Serbien zurückzuführen, denen unter anderem im Rahmen von intensiven Ermittlungen nachgewiesen werden konnte, Frauen im Rahmen der Prostitutionsausübung auszubeuten.

Insgesamt dominieren im Deliktsbereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit Nötigungs- und Bedrohungsdelikte, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2020	2021	2022
<b>2321.. Freiheitsberaubung § 239 StGB</b>	7	9	<b>5</b>
<b>2322.. Nötigung § 240 StGB</b>	56	75	<b>60</b>
<b>2323.. Bedrohung § 241 StGB</b>	165	274	<b>354</b>
<b>2324.. Nachstellung (Stalking) § 238 StGB</b>	2	8	<b>9</b>
<b>2325.. Zwangsheirat § 237 StGB</b>	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>231</b>	<b>367</b>	<b>428</b>

Der Schwerpunkt bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit liegt deliktisch bei der Bedrohung gem. § 241 StGB. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 29,20% zu verzeichnen.

### 2.1.3 Eigentumsdelikte

Aus den nachfolgenden drei Tabellen ergeben sich die deliktischen Belastungen im Bereich der Diebstahls-, Vermögens- und Fälschungsdelikte gemäß PKS-Ziffern 3, 4 und 5, die in Teilbereichen nicht unerhebliche Fallzahlensteigerungen erkennen lassen.

Diebstahl ohne erschwerende Umstände (§§ 242, 247, 248a-c StGB)	2020	2021	2022
<b>30.... in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.</b>	35	44	<b>78</b>
<b>31.... in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen und in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und</b>	2	6	<b>9</b>
<b>32.... in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Ladendiebstahl</b>	36	57	<b>139</b>
<b>33.... in/aus Wohnungen</b>	10	10	<b>14</b>
<b>34.... in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen und in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen</b>	3	4	<b>2</b>
<b>35.... an/aus Kraftfahrzeugen</b>	3	14	<b>17</b>
<b>37.... von Betäubungsmitteln aus Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäusern, Herstellern und Großhändlern und von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln</b>	-	-	-
<b>39.... Taschendiebstahl ohne erschwerende Umstände</b>	4	1	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>136</b>	<b>262</b>

Diebstahl unter erschwerenden Umständen (§§ 243-244a StGB)	2020	2021	2022
<b>40.... in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.</b>	15	16	<b>33</b>
<b>41.... in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen und in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen</b>	32	18	<b>16</b>
<b>42.... in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Ladendiebstahl</b>	56	57	<b>90</b>
<b>43.... Wohnungseinbruchsdiebstahl und Tageswohnungseinbruch</b>	25	24	<b>24</b>
<b>44.... in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen und in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen</b>	2	26	<b>9</b>
<b>45.... an/aus Kraftfahrzeugen</b>	16	3	<b>5</b>
<b>47.... Dieb von Betäubungsmitteln aus Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäusern, Herstellern und Großhändlern und von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln</b>	-	-	-
<b>49.... Taschendiebstahl unter erschwerenden Umständen</b>	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>	<b>144</b>	<b>177</b>

Überwiegend handelt es sich bei den Diebstahlsdelikten um Ladendiebstähle (PKS 326...: 133, 426...: 73), die im Berichtsjahr 2022 in 206 von insgesamt 439 Fällen in der PKS (Ziffer 3 und 4) erfasst sind. Größtenteils sind die Fallzahlensteigerungen im Deliktsbereich Ladendiebstahl auf die Aktivitäten

krimineller Clanangehöriger einer Großfamilie in der Polizeidirektion Hannover zurückzuführen, deren Familienangehörige in Hannover oder der Region Hannover wohnhaft sind. Die Familie ist insbesondere im Bereich diverser Eigentumsdelikte polizeilich in Erscheinung getreten. Besonders hervorzuheben ist, dass bei der Begehung von Ladendiebstählen vor allem (strafunmündige) Kinder und Jugendliche eingesetzt werden. Diese erzielen teilweise Schadenssummen im niedrigen fünfstelligen Bereich. Das Stehlgut wird veräußert oder selbst genutzt. Die Begehung der Straftaten erfolgt in der Regel bis zur ersten Bewährungsstrafe.

Vermögens- und Fälschungsdelikte	2020	2021	2022
<b>51.... Betrug und Erschleichen von Leistungen §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB</b>	188	236	<b>372</b>
<b>52.... Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB</b>	-	6	<b>9</b>
<b>53.... Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB</b>	15	28	<b>35</b>
<b>54.... Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB</b>	44	71	<b>418</b>
<b>55.... Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie die Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b, 152c StGB</b>	1	7	<b>5</b>
<b>56.... Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB</b>	-	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>248</b>	<b>349</b>	<b>839</b>

Die hohe Fallzahlensteigerung bei den Urkundenfälschungen um 488,73% ist maßgeblich auf Ermittlungen der PD Hannover und der PD Göttingen zurückzuführen.

Die PD Hannover ermittelte gegen eine Tätergruppierung, die Ausweisdokumente missbräuchlich nutzte, um stellvertretend für den Ausweisinhaber theoretische Führerscheineprüfungen abzulegen. Bei den Beschuldigten handelt es sich um eine aus Syrien stammende Familie. In mehr als 700 Fällen wurden Verfahren eingeleitet, die sich in der Ausgangsstatistik noch nicht alle abbilden, da sie nicht abgeschlossen (Abgabe an die Staatsanwaltschaft) sind. Die Ermittelnden gehen von einem Entgelt von 1.300 € pro Prüfung aus, so dass hier auf Basis der zugrundeliegenden Daten von einem Ertrag innerhalb eines Jahres in Höhe von insgesamt rund einer Million Euro auszugehen ist.

Die PD Göttingen ermittelte gegen eine Tätergruppierung mit syrischem und libanesischem Migrationshintergrund, die gegen Bezahlung (200 bis 500 €) Anhörbogen in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren verfälschte, um die eigentlichen Betroffenen im Bußgeldverfahren vor den Folgen ihres Handelns zu bewahren. In der Ermittlungsgruppe ist noch mit mehreren hundert weiteren Verfahren zu rechnen.

Bei den Betrugsdelikten (372 Fälle), bei denen 2022 mit 57,63% ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen ist, sind jeweils 115 Fälle auf den Waren- und Warenkreditbetrug und auf Fälle sonstigen Betrugs nach §§ 263, 263a und 265 StGB zurückzuführen. Hier waren es jedoch nicht einige wenige Umfangsverfahren, sondern verschiedene kleinere Tatserien, die in der Summe die Fallzahlensteigerungen begründen. Deliktisch handelt es sich um betrügerische Warenbestellungen, aber auch Sozialleistungsbetrügereien oder den Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Sonstige Betrugsarten sind mit 86 Fällen festzustellen.

#### 2.1.4 Sonstige Straftatbestände (StGB)

Bei den sonstigen Straftatbeständen (StGB) waren 2022 insgesamt 947 Fälle (2021: 636, 2020: 425) zu verzeichnen. An den Gesamtfällen haben derartige Straftaten im Berichtsjahr einen Anteil von 23,76% (2021: 22,39% (2020: 21,78%). Es handelt es sich um folgende Delikte:

Sonstige Straftatbestände (StGB)	2020	2021	2022
<b>61.... Erpressung § 253 StGB</b>	20	16	<b>15</b>
<b>62.... Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 115, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB</b>	84	95	<b>89</b>
<b>63.... Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB</b>	29	60	<b>379</b>
<b>64.... Brandstiftung/Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB</b>	5	10	<b>8</b>
<b>65.... Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB</b>	1	2	<b>1</b>
<b>66.... Strafbare Eigennutz, Glücksspiel und Wilderei §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB</b>	5	10	<b>19</b>
<b>67.... Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte</b>	281	443	<b>436</b>
<b>Gesamt</b>	<b>425</b>	<b>636</b>	<b>947</b>

In 89 Fällen (2021: 95, 2020: 84) wurden Straftatbestände des Widerstands gegen und des tätlichen Angriffs auf die Staatsgewalt sowie Straftaten gegen die öffentliche Ordnung festgestellt, die sich wie folgt verteilen:

62.... Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2020	2021	2022
<b>620... Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 115, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB</b>	4	5	<b>5</b>
<b>621... Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB</b>	30	36	<b>23</b>
<b>622... Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB</b>	30	41	<b>45</b>
<b>623... Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB</b>	10	9	<b>9</b>
<b>624... Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB</b>	7	3	<b>6</b>
<b>626... Gewaltdarstellung § 131 StGB</b>	-	1	<b>1</b>
<b>627... Volksverhetzung § 130 StGB<sup>3</sup></b>	3	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>95</b>	<b>89</b>

Fälle des Widerstandes gegen die Staatsgewalt sind im Berichtsjahr rückläufig.

Einen maßgeblichen Anstieg gab es 2022 dagegen im Bereich der Hehlerei/Begünstigung/Geldwäsche. Hier war bei einem prozentualen Anstieg um 531,67% eine Erhöhung der Fallzahlen von 60 auf 379 zu verzeichnen, die sich wie folgt aufschlüsseln:

<sup>3</sup> Delikte der Volksverhetzung sind 2022 nicht dem Deliktsbereich 62... zugeordnet.

63.... Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	2020	2021	2022
<b>630... Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB</b>	7	4	<b>8</b>
<b>631... Hehlerei von Kfz §§ 259 - 260a StGB</b>	1	3	<b>5</b>
<b>632... Sonstige Hehlerei §§ 259 - 260a StGB</b>	16	28	<b>292</b>
<b>633... Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB</b>	5	25	<b>74</b>
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>60</b>	<b>379</b>

Wenngleich auch bei den Fällen der Geldwäsche eine deutliche Steigerung – unter anderem wegen Ermittlungen der PD Göttingen im Zusammenhang mit dem Erwerb verfälschter Impfpässe – zu verzeichnen ist, ist die maßgebliche Erhöhung der Fallzahlen auf den Bereich der sonstigen Hehlerei und hier auf die gewerbsmäßige Bandenhehlerei gem. § 260a StGB mit insgesamt 280 Fällen in 2022 zurückzuführen. Diese sind in einem nicht unerheblichen Umfang Ermittlungen der PD Oldenburg zuzuschreiben. Im Februar 2021 wurden hier Ermittlungen wegen des Verdachts des Diebstahls/der Hehlerei aufgenommen. Im Zuge der Auswertung sichergestellter Beweismittel ergaben sich konkrete Anhaltspunkte dafür, dass mehrere Mitglieder eines Familienclans gewerbs- und bandenmäßig aus Diebstählen stammende Neuware über Verkaufsplattformen im Internet verhehlten. Hier sind insgesamt mehr als 300 Einzelverfahren anhängig. Die Ermittlungen dauern an.

Bei den gemäß PKS 67... erfassten Fällen handelt es sich im Wesentlichen um **140** Sachbeschädigungen (2021: 142, 2020: 98 Fälle) und **211** Beleidigungen (2021: 205; 2020: 135 Fälle), die sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegten.

### 2.1.5 Strafrechtliche Nebengesetze

Eine nähere Betrachtung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze ergibt folgendes Bild:

7.... Strafrechtliche Nebengesetze	2020	2021	2022
<b>71.... Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor</b>	4	27	<b>32</b>
<b>72.... Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-</b>	70	100	<b>101</b>
<b>73.... Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)</b>	179	465	<b>299</b>
<b>74.... Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)</b>	8	2	<b>12</b>
<b>Gesamt</b>	<b>261</b>	<b>594</b>	<b>444</b>

Bei den nachfolgend dargestellten Rauschgiftdelikten macht sich bemerkbar, dass sich schon einzelne Ermittlungsverfahren deutlich auf die Entwicklung der Fallzahlen auswirken. Nach Beendigung des Ermittlungskomplexes (EK) Lux durch die SOKO Clan der PD Oldenburg in 2021 ist ein deutlicher Rückgang bei den allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz feststellbar.

73.... Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz-	2020	2021	2022
<b>731... Allgemeine Verstöße § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)</b>	103	340	<b>155</b>
<b>732... Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften § 29 BtMG</b>	42	65	<b>61</b>
<b>733... Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG</b>	1	-	<b>12</b>
<b>734... Sonstige Verstöße BtMG</b>	32	59	<b>70</b>
<b>735... Straftaten gemäß § 4 NpSG</b>	1	1	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>	<b>465</b>	<b>299</b>

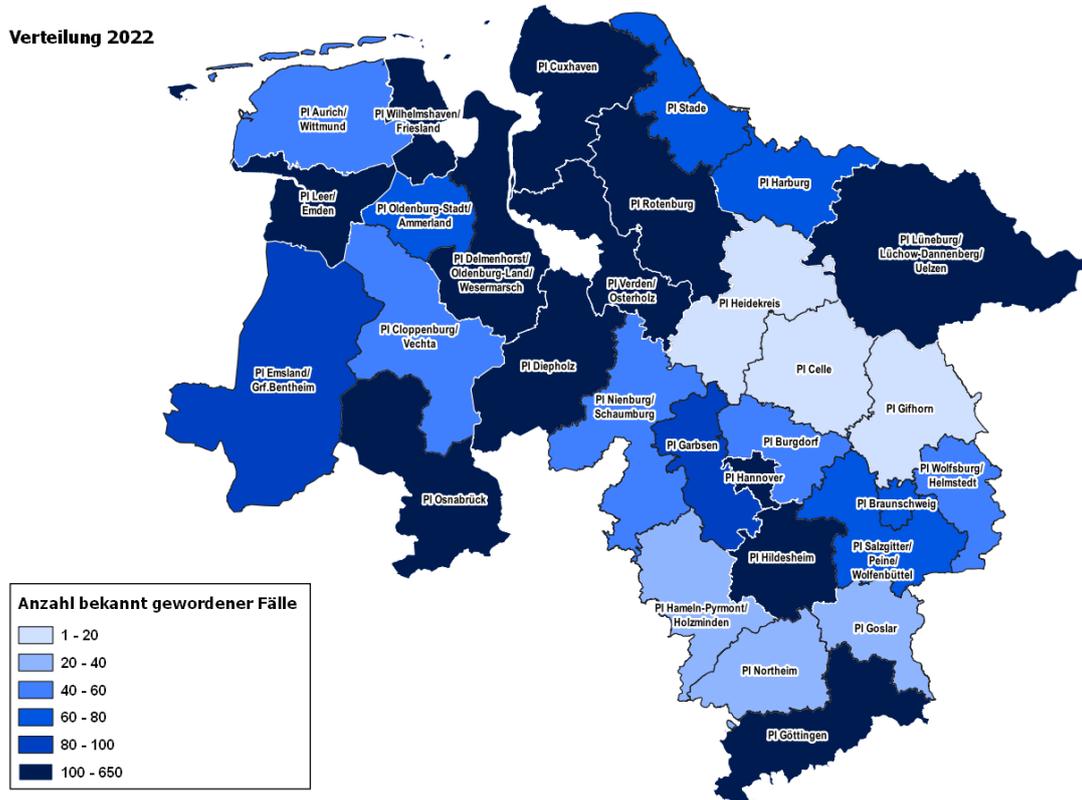
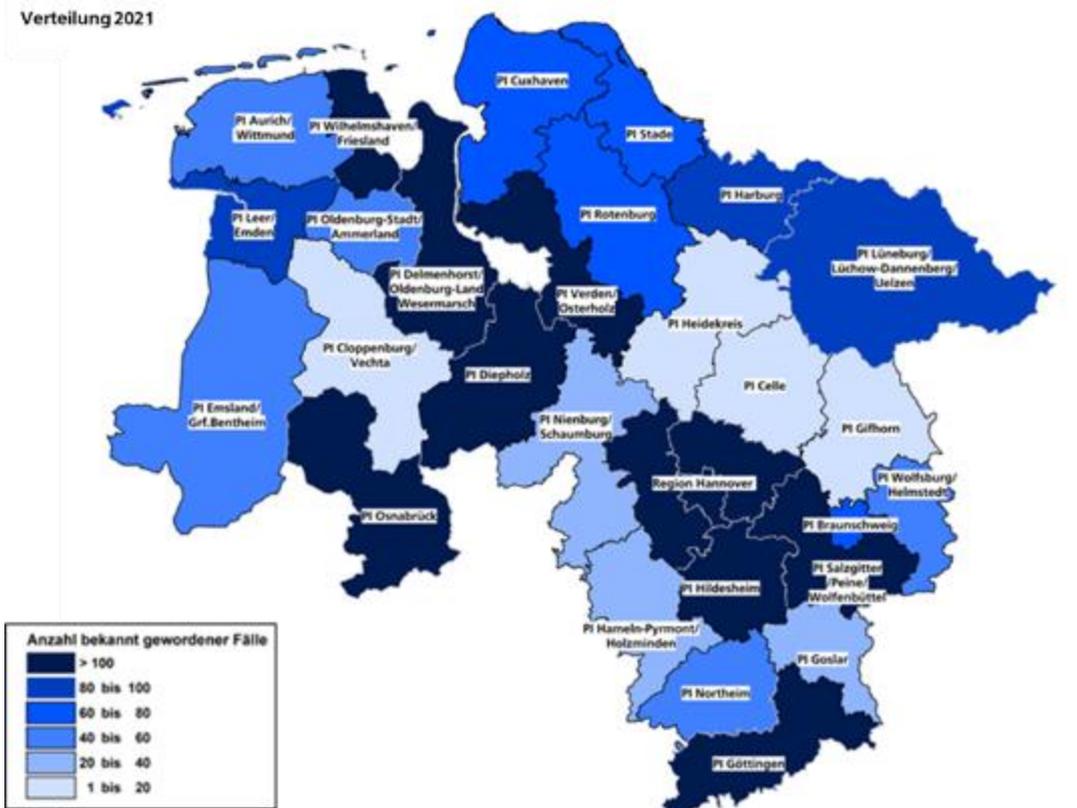
Die 2022 festgestellten Handelsdelikte (732...) beziehen sich mit **21** Fällen hauptsächlich auf den Handel mit Kokain (2021:18, 2020: 11) und in **30** Fällen auf den Handel mit Cannabisprodukten (2021: 35, 2020: 22). In 10 Fällen wurden andere Drogen gehandelt. Auch bei den allgemeinen Verstößen (731...) bestimmen in **39** Fällen die Drogenarten Kokain (2021: 44, 2020: 20) und in **89** Fällen Cannabis (2021: 241, 2020: 75) das Geschehen.

734... Sonstige Verstöße BtMG	2020	2021	2022
<b>7341.. Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln § 29 Abs. 1 Nr. 1BtMG</b>	-	1	-
<b>7342.. Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG</b>	2	6	<b>9</b>
<b>7345.. Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1 - ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG</b>	2	2	-
<b>7348.. Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG</b>	28	50	<b>61</b>
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>59</b>	<b>70</b>

Bei den sonstigen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (734...) war eine leichte Steigerung der Fallzahlen beim bandenmäßigen Herstellen und Delikten mit dem Besitz in nicht geringer Menge festzustellen.

## 2.2 Regionale Verteilung

In den Polizeidirektionen sind die Polizeiinspektionen (PI) unterschiedlich betroffen, wobei sich wiederkehrend einzelne bekannte Brennpunkte abzeichnen.



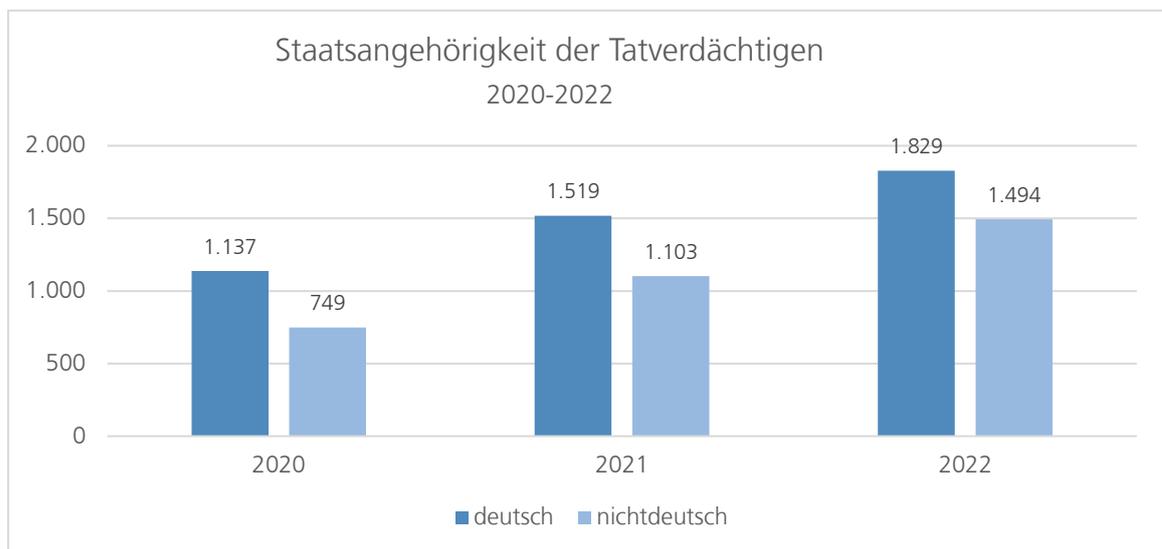
## 2.3 Tatverdächtige

Insgesamt waren der Ausgangsstatistik zufolge **3.323** (2021: 2.622) Tatverdächtige zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um 2.734 (2021: 2196) männliche und 589 (2021: 426) weibliche Tatverdächtige. Auf die verschiedenen Deliktsbereiche verteilen sich die Tatverdächtigten wie folgt:

Tatverdächtige – Gesamtübersicht	2020	2021	2022
<b>0.....Straftaten gegen das Leben</b>	18	40	<b>54</b>
<b>1.....Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	21	24	<b>40</b>
<b>2.....Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	896	1.060	<b>1.451</b>
<b>3.....Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB</b>	74	143	<b>267</b>
<b>4.....Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB</b>	84	144	<b>173</b>
<b>5.....Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	281	427	<b>760</b>
<b>6.....Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>	543	666	<b>732</b>
<b>7.....Strafrechtliche Nebengesetze</b>	304	595	<b>486</b>

### 2.3.1 Staatsangehörigkeit und Herkunft

Bei insgesamt steigenden Zahlen ist – bezogen auf die Gesamtanzahl der 3.323 Tatverdächtigten im Berichtsjahr 2022 im Dreijahresvergleich – eine leichte Zunahme der nichtdeutschen Tatverdächtigten auf insgesamt **44,96%** (2021: 42,07%, 2020: 39,71%) zu verzeichnen.



Von den 1.829 Tatverdächtigten mit einer deutschen Staatsangehörigkeit wurden 1.447 auch in Deutschland geboren (2021: 1.205, 2020: 869). Bei 385 (2021: 316, 2020: 268) deutschen Tatverdächtigten wurde ein nichtdeutsches Geburtsland erfasst.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der **385 deutschen Tatverdächtigen mit einem abweichenden Geburtsland**, sortiert nach dem jeweiligen Geburtsland<sup>4</sup>, zu entnehmen:

Geburtsland		Anzahl Tatverdächtige	Geburtsland		Anzahl Tatverdächtige
1	Türkei	<b>127</b>	11	Serbien und Montenegro	<b>5</b>
2	Libanon	<b>80</b>	12	Montenegro	<b>4</b>
3	Irak	<b>28</b>	13	Sowjetunion	<b>4</b>
4	Syrien	<b>25</b>	14	Albanien	<b>3</b>
5	Russland	<b>21</b>	15	Litauen	<b>3</b>
6	Kasachstan	<b>20</b>	16	Ägypten	<b>2</b>
7	Kosovo	<b>16</b>	17	Afghanistan	<b>2</b>
8	Jugoslawien	<b>15</b>	18	Portugal	<b>2</b>
9	Polen	<b>9</b>	19	Serbien-Kosovo	<b>2</b>
10	Serbien	<b>9</b>	20	Algerien	<b>1</b>

In den Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind aufgrund der unterschiedlichen Erfassung insgesamt 51 der deutschen Tatverdächtigen geboren. Insgesamt 25 deutsche Tatverdächtige stammen aus Russland bzw. der Sowjetunion.

Als weitere Geburtsländer wurden Libyen, Tunesien, Indien, Iran, Kirgisistan, Oman, Belarus, Griechenland, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Slowakei, Slowenien und die Ukraine mit jeweils einem Tatverdächtigen ausgewiesen.

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der **1.494** (2021: 1.103) **nichtdeutschen Tatverdächtigen** waren die nachfolgenden Staatsangehörigkeiten 2022 am stärksten vertreten:

Staatsangehörigkeit		Anzahl Tatverdächtige	Staatsangehörigkeit		Anzahl Tatverdächtige
1	türkisch	<b>274</b>	11	nordmazedonisch	<b>19</b>
2	syrisch	<b>216</b>	12	russisch	<b>18</b>
3	rumänisch	<b>206</b>	13	georgisch	<b>17</b>
4	serbisch	<b>123</b>	14	polnisch	<b>13</b>
5	libanesisch	<b>121</b>	15	albanisch	<b>12</b>
6	irakisch	<b>113</b>	16	italienisch	<b>9</b>
7	kosovarisch	<b>94</b>	17	iranisch	<b>8</b>
8	afghanisch	<b>26</b>	18	bosnisch/montenegrinisch	<b>6</b>
9	bulgarisch	<b>21</b>	19	griechisch	<b>5</b>
10	montenegrinisch	<b>20</b>	20	lettisch	<b>4</b>

Die weiteren 64 Tatverdächtigen besitzen eine Staatsangehörigkeit aus 39 weiteren Staaten, hauptsächlich aus Europa und Asien. Neben Staatsangehörigkeiten aus dem türkisch-arabischen Sprachraum sind Staatsangehörigkeiten der Balkanstaaten herausragend vertreten. Insgesamt 327 der nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden in Deutschland geboren. Zu 105 Tatverdächtigen war keine Staatsangehörigkeit erfasst.

<sup>4</sup> In einigen Fällen werden Tatverdächtige mit unterschiedlichen Geburtsländern in der PKS registriert. Dies führt dazu, dass die Anzahl der ausgewiesenen Geburtsländer (392) die Anzahl der tatsächlichen Geburtsländer (385) übersteigt.

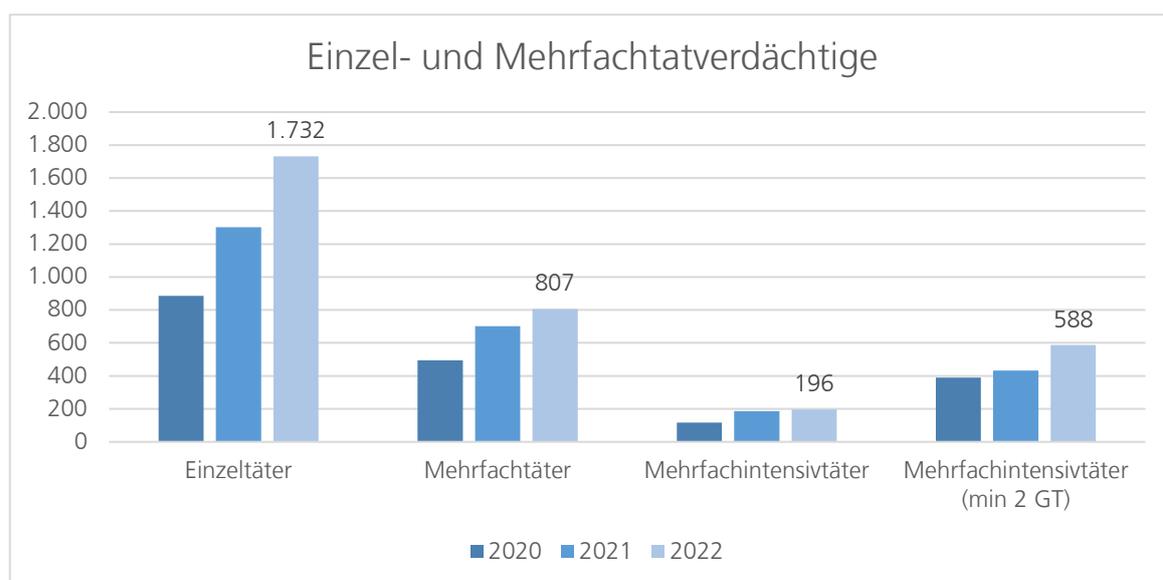
Nachfolgend wird die bekannte Aufenthaltsdauer der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt:

Tatverdächtige – Aufenthaltsdauer	2020	2021	2022
<b>Keine Angabe</b>	56	16	<b>20</b>
<b>Grenzübertritt bis zu einer Woche</b>	-	1	<b>10</b>
<b>Anwesenheit bis zu 3 Monaten</b>	1	-	<b>3</b>
<b>Anwesenheit bis zu 1 Jahr</b>	15	19	<b>15</b>
<b>Anwesenheit bis zu 4 Jahren</b>	24	17	<b>25</b>
<b>Anwesenheit bis zu 10 Jahren</b>	79	189	<b>295</b>
<b>Anwesenheit bis zu 20 Jahren</b>	47	68	<b>70</b>
<b>Anwesenheit länger als 20 Jahre</b>	76	108	<b>84</b>
<b>in Deutschland geboren/seitdem anwesend</b>	83	136	<b>160</b>
<b>Geprüft, aber nicht feststellbar</b>	368	549	<b>812</b>
<b>Gesamt</b>	<b>749</b>	<b>1.103</b>	<b>1.494</b>

Soweit die Aufenthaltsdauer feststellbar war, hielten sich die Tatverdächtigen überwiegend bereits mehrjährig in Deutschland auf.

### 2.3.2 Einzel- und Mehrfachtäter

Etwa 47,88% aller Tatverdächtigen wurden 2022 als Mehrfach- oder Mehrfachintensivtäter/-innen registriert. Dies entspricht trotz eines Anstiegs der Zahl der Tatverdächtigen im prozentualen Verhältnis einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (50,34%).



Die deutlichste Steigerung war mit 36,88% wiederum bei den Mehrfachintensivtätern/-täterinnen (mind. zwei Gewalttaten (GT)) zu verzeichnen.

### 2.3.3 Alter

Die Altersstruktur der 3.323 Tatverdächtigen weist ein breites Spektrum auf. Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu Kindern und Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen.

Tatverdächtige – Alter zur Tatzeit		2020	2021	2022	2022 - %
<b>Kinder</b>	Kinder 0 bis unter 6 Jahre	-	-	<b>1</b>	<b>0,03%</b>
	Kinder 6 bis unter 8 Jahre	-	1	<b>8</b>	<b>0,24%</b>
	Kinder 8 bis unter 10 Jahre	5	7	<b>13</b>	<b>0,39%</b>
	Kinder 10 bis unter 12 Jahre	12	16	<b>39</b>	<b>1,17%</b>
	Kinder 12 bis unter 14 Jahre	35	46	<b>77</b>	<b>2,32%</b>
<b>Jugendliche</b>	Jugendliche 14 bis unter 16 Jahre	68	68	<b>179</b>	<b>5,39%</b>
	Jugendliche 16 bis unter 18 Jahre	102	105	<b>161</b>	<b>4,85%</b>
<b>Heranwachsende</b>	Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	224	300	<b>317</b>	<b>9,54%</b>
<b>Erwachsene</b>	Jungerwachsene 21 bis unter 23 Jahre	157	244	<b>253</b>	<b>7,61%</b>
	Jungerwachsene 23 bis unter 25 Jahre	176	196	<b>260</b>	<b>7,82%</b>
	Erwachsene 25 bis unter 30 Jahre	347	465	<b>580</b>	<b>17,45%</b>
	Erwachsene 30 bis unter 40 Jahre	396	643	<b>784</b>	<b>23,59%</b>
	Erwachsene 40 bis unter 50 Jahre	221	335	<b>396</b>	<b>11,92%</b>
	Erwachsene 50 bis unter 60 Jahre	94	131	<b>184</b>	<b>5,54%</b>
	Erwachsene 60 Jahre und älter	49	65	<b>71</b>	<b>2,14%</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.886</b>	<b>2.622</b>	<b>3.323</b>	<b>100,00%</b>

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen (3.323) liegt bei 14,39% und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel erhöht (2021: 9,27%). Im Vergleich zum Gesamtanteil der Jugendlichen und Kinder als Tatverdächtige in der PKS (13,79% von 212.237 Tatverdächtigen) sind hier marginale Abweichungen zu verzeichnen.

## 2.4 Opfer

Durch die Nutzung der Daten der Ausgangsstatistik können Informationen zu Opfern der Aktivitäten clankrimineller Strukturen abgebildet werden, soweit es sich um Taten mit Opferspezifika handelt. Festgehalten wurden so für 2022 insgesamt 1.705 Opfer clankrimineller Straftaten. Unter ihnen waren 1.175 männliche und 530 weibliche Personen.

Deliktsschlüssel – Anzahl Opfer	2020	2021	2022
<b>0..... Straftaten gegen das Leben</b>	11	19	<b>33</b>
<b>1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	13	18	<b>28</b>
<b>2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	1.006	1.160	<b>1.605</b>
<b>3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB</b>	-	-	-
<b>4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB</b>	-	-	-
<b>5..... Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	-	-	-
<b>6..... Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>	77	72	<b>39</b>
<b>7..... Strafrechtliche Nebengesetze</b>	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.107</b>	<b>1.269</b>	<b>1.705</b>

Der maßgebliche Anteil der Opfer clankrimineller Taten wurde bei den Rohheitsdelikten festgestellt. Diese 1.605 Opfer (2021: 1.160 Opfer) lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

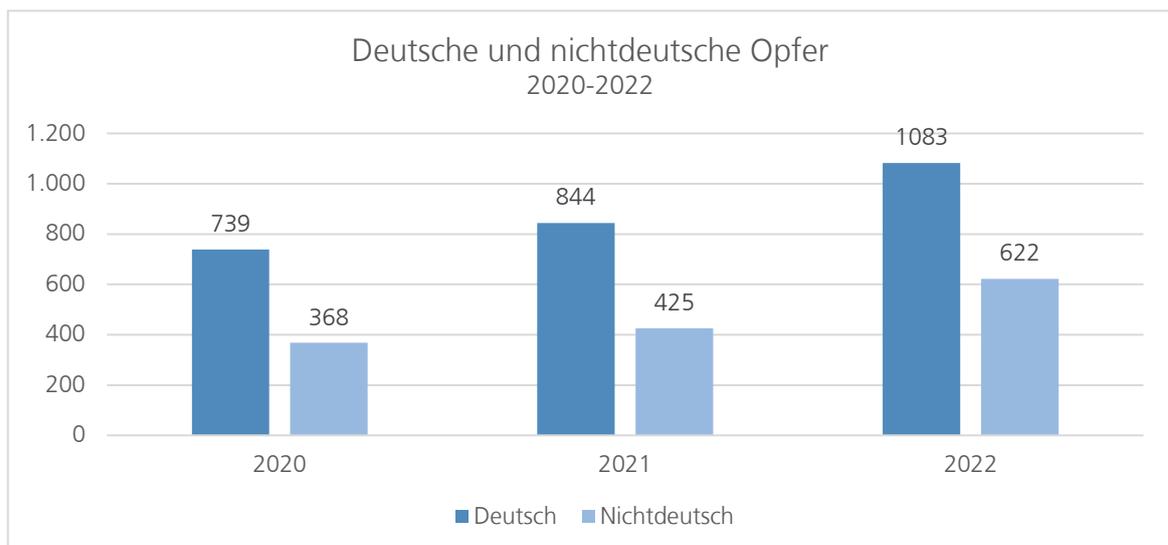
Anzahl Opfer PKS 2... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männlich			weiblich		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
<b>21.... Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB</b>	45	61	<b>47</b>	25	15	<b>19</b>
<b>22.... Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB</b>	443	467	<b>712</b>	162	146	<b>273</b>
<b>23.... Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB</b>	216	290	<b>353</b>	115	181	<b>201</b>
<b>Gesamt</b>	<b>704</b>	<b>818</b>	<b>1.112</b>	<b>302</b>	<b>342</b>	<b>493</b>

### 2.4.1 Opfer – Alter

In Bezug auf das Alter der Opfer ergaben sich im Berichtsjahr 2022 bei einem Vergleich der Jahreszahlen Veränderungen insbesondere bei den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen:

Opfer-Alter zur Tatzeit	männlich			weiblich		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
<b>Kinder 0 bis unter 14 Jahre</b>	32	24	<b>63</b>	14	12	<b>54</b>
<b>Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre</b>	64	68	<b>136</b>	33	32	<b>61</b>
<b>Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre</b>	102	108	<b>115</b>	33	47	<b>62</b>
<b>Erwachsene ab 21 Jahre</b>	576	694	<b>861</b>	253	284	<b>353</b>
<b>Gesamt</b>	<b>774</b>	<b>894</b>	<b>1.175</b>	<b>333</b>	<b>375</b>	<b>530</b>

Abschließend sei in Bezug auf die 1.705 registrierten Opfer der Clankriminalität erwähnt, dass bei 1.083 Opfern eine deutsche Staatsangehörigkeit erfasst wurde und 622 Opfer eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besaßen.



## 2.5 Sonstige Ereignisse und Ordnungswidrigkeiten

Da Sonstige Ereignisse oder auch (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeitenverfahren (VOWi/OWi) nicht über die Ausgangsstatistik abgebildet werden können, ist es in diesem Abschnitt erforderlich, polizeiliche Eingangsdaten zugrunde zu legen, die zum Erhebungstichtag 12.01.2023 im Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet waren.

### 2.5.1 Sonstige Ereignisse

Im Berichtsjahr 2022 werden insgesamt 1.880 (2021: 2.340; 2020: 1.451) Sonstige Ereignisse im Vorgangsbearbeitungssystem ausgewiesen, die entweder ein polizeiliches Einschreiten unterhalb der Schwelle von strafbaren Handlungen und Ordnungswidrigkeiten erforderten oder bei denen es sich um durchgeführte Kontroll- oder Vollstreckungsmaßnahmen handelte.

Im Vergleich zum Vorjahr ist, nach 61,27% Steigerung im Jahr 2021, erstmals ein deutlicher Rückgang der „Sonstigen Ereignisse“ mit clankriminellen Bezügen um 19,66% festzustellen. In nur noch 21 Fällen (2021: 94; 2020: 96) wurde hierbei ein Pandemiebezug im Kurzsachverhalt vermerkt.

### 2.5.2 Ordnungswidrigkeiten

Bei den 529 (2021: 536; 2020: 299) Ordnungswidrigkeiten (OWI) sind in den Gesamtzahlen 233 (2021: 191; 2020: 99) Verkehrsordnungswidrigkeiten (VOWI) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Gesamtzahlen bei einer Verlagerung zu den VOWi auf dem gleichen Niveau.

Von den insgesamt 296 Ordnungswidrigkeitenverfahren waren 122 auf Vollstreckungshilfen für Verwaltungsbehörden zurückzuführen. 34 Fälle hatten Verstöße im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zum Inhalt.

## 2.6 Phänomenologische Entwicklungen

Einige Aspekte der Lagebilddarstellung, unter anderem phänomenologische Entwicklungen in Niedersachsen, stehen im Kontext einer engen Abstimmung mit den niedersächsischen Polizeidirektionen.

Behördenübergreifend ist zu konstatieren, dass – wie auch in den vergangenen Jahren festgehalten – bei gleichbleibend hoher Gewaltbereitschaft Gefährderansprachen zunehmend ignoriert werden. Ferner sind Polizeibeamtinnen und -beamte sowie andere Amtsträgerinnen und -träger massiven Anfeindungen ausgesetzt oder es ist festzustellen, dass kriminelle Gelegenheiten – mit einer ausgeprägt manifestierten und grundlegend ablehnenden Haltung gegenüber der Rechtsordnung – flexibel ergriffen und zur eigenen Bereicherung, aber auch zur Umsetzung des eigenen Machtanspruchs genutzt werden.

Auf der anderen Seite setzte sich die schon 2021 konstatierte maßgebliche Aufhellung krimineller Clanstrukturen im aktuellen Berichtszeitraum weiter fort, was sich in einer in Teilbereichen sehr umfangreichen und guten Übersicht über entsprechende Familienverbände äußert. Vereinzelt wurden 2022 wiederum Verbindungen oder personelle Überschneidungen zwischen Akteurinnen und Akteuren der Clan- und der Rockerkriminalität festgestellt.

Neue phänomenologische Entwicklungen wurden nur im Einzelfall berichtet. Im Wesentlichen handelt es sich um auch in den vergangenen Berichtszeiträumen festgestellte Modi Operandi. Nachfolgend werden diese im behördenübergreifenden Kontext dargestellt.

### 2.6.1 Gewaltdelikte - Gewalt gegen Frauen

Gewaltdelikte haben seit jeher einen hohen Anteil in der Clankriminalität und sind durch das offene Austragen von Konflikten auch im Besonderen geeignet, das Sicherheitsgefühl im sozialen Umfeld zu beeinträchtigen. Die Gewalt richtet sich aber auch häufig gegen weibliche Angehörige und die Folge

ist oftmals, dass sich selbst Opfer schwerster Misshandlungen einer Kooperation mit den Ermittlungsbehörden verschließen und eine Verfolgung der zumeist männlichen Täter dadurch erschweren oder gar verhindern. Soweit sich diese Gewalt im Einzelfall gegen Frauen richtet, die nicht den Familien angehören, werden die Gewalttaten mitunter verharmlost und Ermittlungsmaßnahmen behindert. Die nachfolgenden Beispiele für das laufende Berichtsjahr verdeutlichen dies sehr bildhaft.

Im Mai 2022 erschien eine Frau in einer Polizeidienststelle im Bereich Wolfsburg und gab an, dass sie von ihrem Ex-Lebensgefährten ständig bedroht werde. Sie habe sich vor kurzer Zeit getrennt und sei zurück zu ihren Eltern gezogen. Bei ihr würden auch die beiden gemeinsamen Töchter leben. Ihren Angaben zufolge handelt es sich bei der Familie um eine kosovarische Großfamilie aus dem Raum Dortmund. Diese verlange nun, dass sie mit den Kindern zurückkehre. Weiterhin deutete die Frau an, dass die Familie sich jetzt in ihrer Ehre gekränkt fühle und man sogar damit drohe, dass man ihre beiden Brüder umbringen werde. Tatsächlich wurden Angehörige der Familie Ende Mai gestellt, nachdem sie einen PKW und den Bruder der Frau mit Baseballschlägern und Teleskopschlagstöcken geschlagen hatten. Er wurde erheblich verletzt. Im Juli 2022 erschienen ihr Bruder und ihr Vater bei der Polizei und gaben an, dass die Bedrohungen seitens der Familie weitergehen würden. Man habe seit dem Vorfall im Mai versucht sich zu einigen, die Familie verlangte jedoch immer wieder, dass die Kinder und die Frau zurückkehren. Dies werde jedoch kategorisch abgelehnt. Ferner habe ihnen einen Tag zuvor eine unbekannte Person in einem Telefonat mitgeteilt, dass die Familie sämtliche weitere Verhandlungen ablehne und die ganze Sache nur durch die Tötung eines Familienmitglieds der Familie zu bereinigen sei. Durch wiederholte Gefährderansprachen konnten bislang Angriffe verhindert werden.

In der PD Göttingen wurden 2021 die Kinder zweier Großfamilien aus dem kosovarisch-albanischen Milieu verheiratet. Dabei wurde vermutlich auch ein in diesem Kulturkreis üblicher Geldbetrag für die Braut gezahlt. Die Ehefrau war zum Zeitpunkt der Heirat nur wenige Monate volljährig und wurde offensichtlich durch die Familie des Ehemannes manipuliert. Nicht lange nach der Hochzeit schienen sich die Familien aus einem nicht bekannten Grund zerstritten zu haben, was mit dem Beginn einer Reihe von gegenseitigen Strafanzeigen bei der Polizei erklärbar erschien. Zunächst erstattete die Ehefrau eine Strafanzeige gegen ihre eigene Familie wegen Nachstellung, wobei später behauptet wurde, dass sie zu der Strafanzeige von der Familie ihres Ehemannes gezwungen worden sei. Es folgten weitere Strafanzeigen wegen Nötigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung u.v.m.. Ferner bezichtigte die Familie des Ehemannes wiederum die andere Familie, dass es sich bei der Verheiratung lediglich um eine Scheinehe gehandelt habe, um eine Abschiebung zu verhindern. Noch während der laufenden polizeilichen Ermittlungen wurde eine Versammlung zwischen den Familien abgehalten, in deren Verlauf man den Konflikt offenbar beilegte. Die Ermittlungen liefen ab diesem Zeitpunkt ins Leere und wurden nicht mehr unterstützt, zudem wurden alle gestellten Strafanträge zurückgenommen.

In der PD Hannover schlug und würgte der Beschuldigte im November seine Ehefrau derart, dass eine Einstufung als versuchtes Tötungsdelikt erfolgte. Der Beschuldigte ließ von dem Opfer ab, als ein nebenan wohnender Onkel des Opfers ihn von ihr wegzog. Im Fortgang der Ermittlungen verweigerte das Opfer die Aussage bei der Polizei bzw. eine richterliche Vernehmung.

In der PD Lüneburg drohte der Beschuldigte, Schwiegervater des Opfers, dem Opfer im August damit, ihr die Kinder wegzunehmen und in die Türkei zu bringen. Hintergrund der Drohung war die Weigerung, vorgelegte Bankunterlagen zu unterschreiben, die das Opfer inhaltlich nicht verstanden hatte. In der Vergangenheit war sie bereits durch ihren Ehemann dazu gebracht worden, Dokumente von einer Bank zu unterschreiben, wodurch sie jetzt erhebliche Schulden hat. Das Opfer und deren Kinder wurden in ein Frauenhaus gebracht.

Über eine in ihrem Zuständigkeitsbereich lebende Familie stellte die PD Lüneburg zusammenfassend fest, dass die eigenen Ehefrauen oder Lebenspartnerinnen (Status oft nicht nachvollziehbar, da mehrheitlich nach islamischem Recht geheiratet wird) nicht akzeptiert und anerkannt werden. Sie werden manipuliert, bedroht, geschlagen, eingesperrt und vergewaltigt. Trennungsabsichten der Frauen werden nicht akzeptiert und es kommt zu Gewalthandlungen. Bestehende Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz werden missachtet und im Familienverbund wird massiv auf die Frauen eingewirkt. Auch gegenüber Personen, die nichts mit der Familie zu tun haben, kommt es aus nichtigen Anlässen zu übergriffigem und respektlosem Verhalten.

Im Bereich der PD Oldenburg wurde Anfang September die Beziehung einer Frau, welche aus einer dort bekannten Großfamilie mit kriminellen Clanstrukturen stammt und der Glaubensgemeinschaft der Jesiden angehört und eines Mannes, welcher kein Jeside ist, innerhalb der Familie bekannt. Umgehend wurde die Frau durch ihre Brüder und ihren Vater unter Androhung von Mord und Schlägen aufgefordert, die Beziehung zu beenden. Des Weiteren wurde sie von der Familie bewacht. Es gelang ihr jedoch von ihrer Arbeitsstelle zur Polizei zu gelangen und diese über den Sachverhalt zu informieren. Zwischenzeitlich bedrohte ihre Familie die Familie ihres Freundes. Das Paar wurde an eine Hilfseinrichtung im Bundesgebiet vermittelt, welche dafür sorgt, dass die Gefährder die beiden Personen nicht auffinden werden.

Es ist bedenklich, mit welcher Selbstverständlichkeit in Teilbereichen Gewalt gegen Frauen ausgeübt und auch durch weibliche Familienangehörige toleriert oder sogar gestützt wird. Angebote des Opferschutzes scheinen in Teilen nicht zu greifen und Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz werden offensichtlich nur zögerlich angenommen. Hier gilt es dem Selbstverständnis der Gewalt ausübenden Angehörigen mit konsequenten repressiven Maßnahmen konsequent entgegenzuwirken.

### 2.6.2 Organisierte Kriminalität

Durch die niedersächsische Polizei wurden in 2022 neun (2021: 6; 2020: 4) OK-Verfahren geführt, in denen die agierende Tätergruppierung der Clankriminalität zuzurechnen ist. In einem OK-Verfahren wurde in Niedersachsen durch die Bundespolizei gegen eine Tätergruppierung ermittelt, die der Clankriminalität zugerechnet wird. In sechs weiteren Verfahren wurde die Tätergruppierung nicht unmittelbar der Clankriminalität zugerechnet, hatte jedoch Verbindungen zu clankriminellen Strukturen.

Die neun niedersächsischen OK-Verfahren, die unmittelbar der Clankriminalität zuzurechnen sind, hatten in der Hauptaktivität den Rauschgifthandel/-schmuggel (7), Fälschungskriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben zum Inhalt. Zwei Verfahren konnten in 2022 abgeschlossen werden. Beispielhaft wird der Ermittlungskomplex Para der PD Hannover dargestellt:

Im Zuge der Auswertung von EncroChat-Daten wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen sieben Angehörige einer kriminellen Clanfamilie eingeleitet. Zudem wurden gegen vier Familienangehörige wegen des Handelstreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und deren Einfuhr ermittelt. Konkret konnte ihnen der Handel mit 35 kg Marihuana und 5,6 kg Kokain nachgewiesen werden.

Die Zentrale Kriminalinspektion der PD Hannover betrachtete im Rahmen der Ermittlungen intensiv das der Tätergruppierung zugrundeliegende Familiengeflecht und konnte die clankriminellen Strukturen und Indikatoren deutlich herausarbeiten.

Die Ermittlungen haben – über den Vorwurf des Betäubungsmittelhandels hinaus – einen Tatverdacht wegen zahlreicher weiterer Straftatbestände ergeben. Das Spektrum reicht von Verstößen gegen das Waffen- oder Sprengstoffgesetz über Subventionsbetrug bis hin zum Menschenhandel (Zuhälterei, Zwangsprostitution). Insgesamt wurden 83 Ermittlungsverfahren gegen 36 Personen eingeleitet. Im Zuge der Ermittlungen sind durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hildesheim Vermögensarreste in Höhe von mehr als einer Million € beantragt und mit Beschluss erlassen worden. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen konnten Vermögenswerte in Höhe von fast 350.000 € beschlagnahmt werden.

Die vier Hauptbeschuldigten wurden in den Verfahren wegen Betäubungsmittelhandels bereits rechtskräftig zu Strafen von fünf bis sechs Jahren verurteilt.

### 2.6.3 Kryptierte Kommunikation

Auch für das Berichtsjahr 2022 wurde erhoben, wie viele Personen, gegen die im Zusammenhang mit der Nutzung kryptierter Kommunikation ermittelt wird, clankriminellen Strukturen zuzuordnen sind.

Insgesamt 53 Personen (2021: 41), sind mit diesen Parametern der Clankriminalität zum Stichtag 06.02.2023 zuzuordnen.

In den nachstehend dargestellten OK-Verfahren waren einige der 53 Personen als Tatbeteiligte involviert. Dies lässt jedoch nicht zwingend den Rückschluss zu, dass es sich dabei um OK-Verfahren handelt, die der Clankriminalität als solche zuzurechnen sind.

#### 2.6.3.1 EK Poirot - PD Göttingen

Über das zugrundeliegende Ausgangsverfahren wurde bereits im Lagebild 2021 berichtet. Die Ermittlungen in diesem Ermittlungskomplex wurden erneut aufgenommen, nachdem bekannt geworden war, dass einer der nicht inhaftierten kosovarischen Hauptbeschuldigten des Verfahrens weiter Handel mit Marihuana in nicht geringen Mengen als Teil eines Netzwerkes trieb. In einem in Nordrhein-Westfalen geführten, abgetrennten Verfahren wurden daraufhin 40 kg Haschisch und 1,5 kg Marihuana beschlagnahmt.

Der Beschuldigte konnte inzwischen im Kosovo festgenommen werden und wartet auf seine Überstellung nach Deutschland. Darüber hinaus konnten geschäftliche Beziehungen zu weiteren albanischen Tätern im Bereich der PD Göttingen belegt werden, welche aus Nordrhein-Westfalen bzw. Bayern Marihuana in nicht geringen Mengen bezogen. Auch hier erfolgten Festnahmen und die richterliche Anordnung der Untersuchungshaft. Parallel dazu wurde ein weiterer Hauptakteur des Netzwerkes in Bayern (Erlangen) festgenommen und verurteilt.

Im Juli 2022 wurden fünf Objekte im Landkreis Hameln-Pyrmont, darunter ein Wettbüro, durchsucht. Neben Datenträgern wurden 500g Marihuana und geringe Mengen Kokain beschlagnahmt. Durch die geführten Ermittlungen konnten den Beschuldigten Chats des Krypto-Messengerdienstes SkyECC zugeordnet werden. Mittlerweile konnte einer der zur Festnahme ausgeschriebenen Plantagenarbeiter in Albanien festgenommen, nach Deutschland ausgeliefert und zu Haft auf Bewährung verurteilt werden.

#### 2.6.3.2 EK Burg - PD Braunschweig

An dieser Stelle wird ebenfalls auf die Darstellung des Verfahrens im Lagebild für das Berichtsjahr 2021 verwiesen. Unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Braunschweig wurde seit Dezember 2020 in der Zentralen Kriminalinspektion Braunschweig ein Ermittlungsverfahren gegen eine Tätergruppierung aus einer albanischen Familie im Bereich Wolfsburg geführt. Durch umfangreiche operative Maßnahmen konnte der Verdacht erhärtet werden, dass die Gruppierung am Einfuhrschmuggel und Handeltreiben mit Marihuana und anderen Betäubungsmitteln in der Größenordnung von über 450 kg beteiligt ist. Die Betäubungsmittel wurden an Abnehmer im Großraum Wolfsburg, aber auch im gesamten Bundesgebiet verkauft.

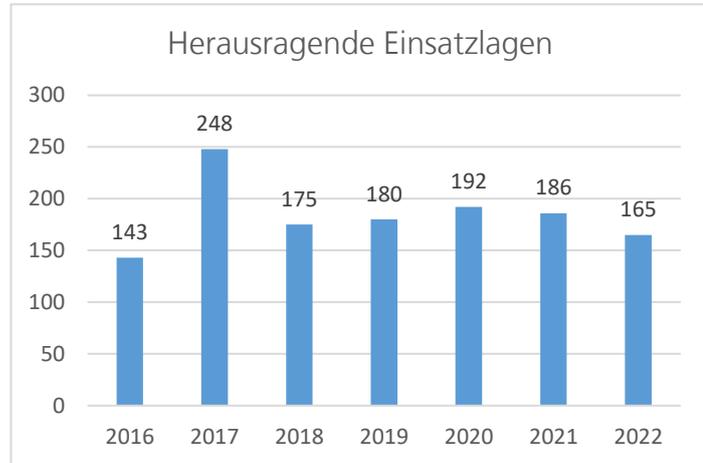
Mit gegenwärtigem Stand der Ermittlungen wird der Bande der Handel von mindestens 1.093 kg Marihuana vorgeworfen. Im Zuge der Hauptverhandlung zeigte sich ein Abnehmer der Bande geständig und wurde zu einer Haftstrafe von 8 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Zwei Bandenmitglieder zeigten sich ebenfalls geständig. Diese wurden zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren und 5 Jahren (Jugendstrafe) verurteilt. Die Haupttäterin wird nach einem Geständnis zu einer Haftstrafe in Höhe von 10 Jahren verurteilt. Der Kurierfahrer wird zu einer Haftstrafe von 6 Jahren verurteilt. Die Urteile sind bereits rechtskräftig und alle Bandenmitglieder haften gesamtschuldnerisch für einen Vermögensarrest in Höhe von 2,3 Mio. €. Mittels eines europäischen Haftbefehls konnte ein weiteres Bandenmitglied (Bunkerhalter) in Belgien festgenommen werden. Erstinstanzlich wurde der Bunkerhalter nach einem Geständnis zu einer Haftstrafe von 4 Jahren und 10 Monaten verurteilt.

#### 2.6.4 Herausragende Einsatzlagen

Für das Jahr 2022 registrierte das Landeskriminalamt 165 herausragende Ereignisse oder Einsatzlagen.

Bei den herausragenden Ereignissen handelte es sich 2022 hauptsächlich um **75** Tumultlagen/Körperverletzungsdelikte/Landfriedensbruchdelikte (2021: 82) und **25** Bedrohungslagen (2021: 10). Auto- oder Hochzeitskonvois (**10**; 2021: 2) wurden wieder verstärkt festgestellt und in **27** Fällen waren verschiedene Einzeldelikte Gegenstand der Meldungen (Straftaten gegen das Leben: 8, Betrugsfälle: 7, Geldwäsche: 5; Widerstandshandlungen: 7).

Größere Einsatz- oder Kontrollmaßnahmen (**28**, 2021: 49) wurden im Vergleich zum Vorjahr in geringerem Umfang gemeldet. Maßgeblich waren hier der Schutz von Gerichtsverhandlungen (**7**, 2021: 8), Durchsuchungseinsätze (**8**, 2021: 19) aber auch gemeinsam mit anderen Behörden durchgeführte Verbundeinsätze (**13**, 2021: 10).



### 2.6.5 Bedrohung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

Tätlich Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte oder Widerstandshandlungen waren 2022 rückläufig und sanken von 41 im Jahr 2021 auf 28 Fälle<sup>5</sup>. Nachfolgend werden beispielhafte Sachverhalte auszugsweise dargestellt.

In der PD Braunschweig konnten im Juni 2022 Zivilkräfte den Beschuldigten bei einer mutmaßlichen Betäubungsmittelübergabe beobachten. Nachdem sie sich als Polizei zu erkennen geben hatten und ihn kontrollieren wollten, flüchtete dieser sofort. Im Rahmen der Verfolgung kam es zu einem Gerangel, bei dem der Beschuldigte nach den Beamten schlug und diese schubste. Er konnte jedoch vor einer Bar zu Boden gebracht werden. Aus der Lokalität kamen sofort mehrere Personen heraus. Die Personenanzahl auf der Straße wuchs somit auf 15-20 Personen an, die verbal die Freilassung des Beschuldigten forderten. Zwei von den Personen versuchten, die Beamten von dem Beschuldigten wegzuziehen und wegzuschubsen. Diese Situation nutzte der Beschuldigte umgehend für sich und flüchtete über die Gleise im Bereich des Bahnhofes, konnte jedoch kurz darauf festgenommen werden. Die Situation vor der Bar hatte sich derart zugespitzt, dass Anwohner telefonisch meldeten, dass die Polizeibeamten vor Ort Unterstützung benötigen. Sämtliche verfügbare Kräfte wurden sofort entsandt. Nach Eintreffen der Unterstützungskräfte entfernte sich die Mehrzahl der anwesenden Personen noch vor Feststellung der Identität. Insgesamt konnte noch von 28 Personen die Identität festgestellt werden. Ferner wurde ermittelt, dass Videoaufzeichnungen in der Bar vorhanden waren. Diese wurden gesichert.

Im Juni 2022 wurde im Bereich der PD Göttingen eine syrische Familie von zwei libanesischen Großfamilien – nach vorangegangenen Streitigkeiten zwischen den Kindern der beiden Familien – unvermittelt angegriffen. Angeblich soll die Anzeige der syrischen Familie bei der Polizei wesentlicher Auslöser des Angriffes gewesen sein. Bei der Auseinandersetzung wurden eine Schusswaffe, ein Einhandmesser und ein Schlagstock genutzt. Die Anzahl der beteiligten Personen wurde auf 30-50 geschätzt. Die Parteien mussten unter Einsatz von Reizstoff getrennt werden, eine Polizeibeamtin wurde im Einsatz durch einen Faustschlag ins Gesicht verletzt. Noch während der polizeilichen Maßnahmen traten und schlugen Angehörige der libanesischen Familien unbeeindruckt weiter auf die syrische Familie ein. Die Lage beruhigt sich erst nach der massiven polizeilichen Intervention und ausgesprochenen Platzverweisen.

In der PD Osnabrück kam es im August zu einer versuchten, schweren räuberischen Erpressung unter Einsatz einer Waffe. Bei der Tat versuchte ein Jugendlicher der Clanfamilie in Begleitung von vier weiteren Jugendlichen einen Drogeriemarkt auszurauben, indem er eine Kassiererin unter Vorhalt einer Waffe zur Herausgabe von Bargeld aufgefordert hat. Die Kassiererin kam der Aufforderung nicht nach,

<sup>5</sup> PKS 620... und 621..., Ziffer 2.1.4, Seite 12 des Lagebildes

woraufhin die Jugendlichen flüchteten. Im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen konnten die Jugendlichen von Einsatzkräften gestellt werden. Bei der vom jugendlichen Hauptbeschuldigten benutzten Waffe handelte es sich um eine Spielzeugwaffe. Bei seiner Verbringung zur Dienststelle leistete der Hauptbeschuldigte Widerstand. Etwa 20 Familienangehörige der Jugendlichen suchten dann die Dienststelle auf und forderten die Freilassung der Festgenommenen sowie die Herausgabe der Personalien aller Einsatzkräfte. In dem Zusammenhang kam es zur massiven Bedrohung einer Polizeibeamtin, die durch die Familienangehörigen auch fotografiert worden war.

Darüber hinaus kam es im November in einem Finanzamt im Zuständigkeitsbereich der PD Osnabrück zu einer Bedrohungslage. Zwei Personen eines bekannten Clans erschienen beim Finanzamt, da sie mit Kontopfändungsmaßnahmen nicht einverstanden waren. Die zwei Personen beleidigten und bedrohten Mitarbeitende des Finanzamtes. Darüber hinaus machten sie Fotos von den Mitarbeitenden, zeichneten Gespräche auf und veröffentlichten diese in sozialen Medien. Die Personen wurden des Gebäudes verwiesen und die Polizei wurde hinzugezogen. Im Rahmen der polizeilichen Sachverhaltsaufnahme kam es zu Beleidigungs-, Bedrohungs- und Widerstandsdelikten. Eine Polizeibeamtin wurde leicht verletzt. Das Mobiltelefon der hauptbeschuldigten Person wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Beide beschuldigten Personen wurden in Gewahrsam genommen.

#### 2.6.6 Ereignisse im Pandemiekontext

Mit der Überwindung der pandemischen Lage dürften auch hiermit verbundene kriminelle Erscheinungsformen an Bedeutung verlieren, in denen offenbar wurde, wie unter anderem clankriminelle Strukturen mit einer extrem hohen Flexibilität und Kreativität Tatgelegenheiten erkannt und unverzüglich zur Umsetzung gebracht wurden. Hier wird insbesondere auf die im letztjährigen Lagebild erfolgte Berichterstattung zu verfälschten Impfpässen oder den Betrieb von Testzentren hingewiesen.

Seit Mitte 2022 wurden in der PD Göttingen Ermittlungen zu Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung von zehn Corona-Testzentren geführt, die von sechs Personen aus phänomenrelevanten Familien betrieben werden. Durch eigene Ermittlungen und Hinweise des örtlichen Gesundheitsamtes wurden Unregelmäßigkeiten beim Kauf von Schnelltests und dem Ausstellen von Gesundheitszeugnissen bekannt. Im Zusammenhang mit Durchsuchungsmaßnahmen wurden Vermögensarreste von insgesamt ca. 900.000 € erlassen. Neben verfahrensbezogenen Beweismitteln wurden auch fünf Fahrzeuge, Goldschmuck, Bargeld und neuwertiges professionelles Gastronomie-Equipment beschlagnahmt. Dazu kommen noch 53 Konten der Beschuldigten bei verschiedenen Banken. Der Gesamtwert der gesicherten Vermögenswerte beläuft sich auf rund 360.000 €. Die Ermittlungen in der vorliegenden Sache sind noch nicht abgeschlossen. Involviert waren mehrere Familien, die in geschlossenen Strukturen leben und das westlich geprägte Werte- und Rechtssystem ablehnen. Angriffe oder selbst die Durchführung polizeilicher Maßnahmen gegenüber Familienmitgliedern werden nach rascher Mobilisierung häufig mit überhöhter Gewalt „beantwortet“, auch unter dem Einsatz von Schusswaffen. Die mangelnde Integration zeigt sich auch in der Konfliktlösung mit eigenen Autoritäten und eigenen Gesetzen (Paralleljustiz).

Ferner wurden behördenübergreifende Kontrollmaßnahmen mit Polizei, Gewerbeaufsichtsamt, Gesundheitsamt, Zollamt und Stadtordnungsdienst bei dreizehn Corona-Teststationen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Verstöße schwerpunktmäßig gegen hygienerechtliche Auflagen festgestellt. Sechs Teststationen wurden unmittelbar mit den Kontrollen geschlossen, die Fortsetzung der Tätigkeit wurde untersagt. Bei zwei Teststationen ergaben sich bereits während der Kontrolle konkrete Verdachtsmomente auf einen Abrechnungsbetrug (Abrechnung der achtfachen Menge durchgeführter Tests). Die eingeleiteten Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Der Großteil der Teststationen wurde durch kriminelle Clanangehörige Personen betrieben. Bei den Kontrollen kam es an einem Objekt zu einem Auflauf von Clanmitgliedern. Durch die starke Polizeipräsenz kam es jedoch nicht zu gravierenden Störungen der Kontrolltätigkeit.

Auch in der PD Hannover wurde im Berichtsjahr wegen Abrechnungsbetruges (Corona-Testzentren) gegen zwei Clanangehörige ermittelt. Bereits 2021 wurde durch diese ein Corona-Testzentrum eröff-

net. In Zugehörigkeit zu diesem Testzentrum wurden acht Fahrzeuge als mobile Teststationen angemeldet. Über das Testzentrum wurden über 60.000 Tests und für die mobilen Stationen über 20.000 Tests abgerechnet. Wie viele Tests tatsächlich in dieser Zeit durchgeführt wurden, konnte bisher noch nicht abschließend ermittelt werden.

Im Berichtsjahr – bedingt auch durch den sukzessiven Abbau entsprechender Regularien – wurden nur noch eine geringe Anzahl von Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz festgestellt. In der Eingangstatistik wurden in nur noch 39 Fällen (2021: 236) OWi-Verfahren eingeleitet.

### 2.6.7 Paralleljustiz und Friedensrichter

Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren beschrieben, haben von den Familienclans konsultierte Friedensrichter erheblichen Einfluss auf den weiteren Fortgang von Ermittlungen. Werden sie hinzugezogen, fehlt es schnell an der Bereitschaft, zur Aufklärung eines Sachverhalts beizutragen. Dies hat sich 2022 abgeschwächt fortgesetzt.

So hielt die PD Göttingen im Fazit fest, dass in einer Vielzahl von clanrelevanten Sachverhalten Streit-schlichtungen außerhalb des deutschen Rechtssystems offen sichtbar wurden. Ob dies als Hinweis auf Strukturen einer verfestigten Paralleljustiz gewertet werden kann, ist nicht valide einzuordnen. Festzustellen ist allerdings, dass in nicht wenigen polizeilichen Ermittlungsverfahren zu erkennen war, dass unabhängige Zeugen und selbst die Opfer von schwerwiegenden Straftaten gegenüber der Polizei keine Angaben zum Sachverhalt machten.

In der PD Hannover äußerte sich das Opfer eines Messerangriffs im Oktober 2022 nicht weiter und wollte die Anzeige zurückziehen. Er gab an, die Entscheidung des „Ältestenrats“ abwarten zu wollen und dass er sich die Verletzung durch einen Unfall zugezogen hätte.

In der PD Lüneburg tritt ein Familienangehöriger einer Großfamilie als selbsternannter Friedensrichter, Familienoberhaupt und behaupteter Bürgermeister einer türkischen Stadt bei jeglichem Einsatzgeschehen an die örtliche Polizei heran und gibt an, über sämtliche Verflechtungen und Streitigkeiten Bescheid zu wissen. Zur Familie ist ebenfalls bekannt, dass sie innerhalb polizeilicher Ermittlungen versucht, Zeugen zu beeinflussen. Dies gestaltet sich in Form von verbalen Nötigungen, sodass Aussagen bei der Polizei zurückgenommen werden.

### 2.6.8 Politisch motivierte Kriminalität

Im Jahr 2022 wurden im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen insgesamt 35 Vorgänge erfasst, die sowohl Bezüge zur Clankriminalität, als auch zum polizeilichen Staatsschutz aufwiesen. Die Vorgänge ereigneten sich in allen regionalen Polizeibehörden Niedersachsens. Neben Straftaten wurden allgemeine Staatsschutzereignisse (3) und sonstige Ereignisse (12), u. a. Personenüberprüfungen, erfasst. Bei den erfassten Straftaten (28) handelt es sich um führende Ereignisse (20) sowie Unterereignisse/-straftaten (8). Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren begründeten den Verdacht der Beleidigung gem. § 185 StGB (8), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86a StGB (4), Üble Nachrede gemäß § 186 StGB (2), Bedrohung gem. § 241 StGB (2), Sachbeschädigung gem. § 303 StGB (2), Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz gem. §§ 1, 6 PflVersG (2), Terrorismusfinanzierung gem. 89c StGB (1), Volksverhetzung gem. § 130 StGB (1), Gewaltdarstellung gem. § 131 StGB (1), Belohnung und Billigung von Straftaten gem. § 140 StGB (1), Verbreitung pornografischer Inhalte gem. § 184 StGB (1), Verhetzende Beleidigung gem. 192a StGB (1), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten gem. § 201a StGB (1) sowie Körperverletzung gem. § 223 StGB (1). Die Personen mit Bezug zur Clankriminalität werden in den Ermittlungsverfahren sowohl als Beschuldigte, aber auch aufgrund anderer Beteiligungsformen geführt.

Die Entwicklung der Clankriminalität wird aus staatsschutzpolizeilicher Sicht fortwährend beobachtet.

## 2.7 Bedeutende Maßnahmen zur Bekämpfung der Clankriminalität

Im Berichtsjahr wurden auf breiter Ebene maßgebliche Schritte zur weiteren Vernetzung der tangierten Verwaltungsbehörden unternommen, behördenübergreifende Kontrollaktionen durchgeführt oder gemeinsame Projekte initiiert. Niedersachsenweit wurden im Berichtszeitraum Informationen zu relevanten Personen weiter verdichtet und durch die mittlerweile etablierten Ständigen Ermittlungsgruppen Komplexe Kriminelle Strukturen (SEG KKS) in den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen Ermittlungsverfahren initiiert oder geführt.

In vielen Gemeinden oder Städten sind clankriminelle Strukturen in einen verstärkten polizeilichen Fokus gerückt, sowie niedrigschwellig und unter Einbindung kommunaler Verwaltungsbehörden im gebotenen Umfang einfallsreich mit Maßnahmen belegt worden. Hier zeigt sich deutlich, dass die Bemühungen der vergangenen Jahre, ganzheitlich gegen kriminelle Clanstrukturen vorzugehen, trotz der 2022 noch teilweise bestehenden pandemischen Einschränkungen zu polizeilichen Erfolgen geführt haben.

Beispielhaft sind nachfolgend einige dieser Initiativen angeführt.

### 2.7.1 Projekte

#### 2.7.1.1 Joint Action Day Proaktive Kontrollaktion (JAD PROKA)

Im Lagebild 2021 berichteten wir über die erstmalige Durchführung des JAD PROKA, der Mitte September und Anfang Oktober 2021 an zwei Wochenenden durchgeführt wurde. Inhaltlich hatte der JAD verkehrsrechtliche Kontrollen hochmotorisierter Fahrzeuge zum Thema, die in der Szene zur Zurschaustellung oder zur Durchführung illegaler Straßenrennen auch von Personen genutzt werden, die unter anderem der Clankriminalität zuzurechnen sind.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr 2022 Ende September/Anfang Oktober der 2. JAD PROKA in Niedersachsen durchgeführt. Bei insgesamt mehr als 2.100 Kontrollen wurden mehr als 450 Verstöße (402 Ordnungswidrigkeiten, 61 Straftaten) festgestellt. Der JAD PROKA hat in einem besonderen Umfang deutlich gemacht, wie wichtig die Verzahnung zwischen dem Einsatz- und Ermittlungsbereich für die Erkenntnisgewinnung ist.

Auch über diesen Schwerpunkt hinaus war der JAD PROKA in der Bilanz gewinnbringend. Es konnten im breiten Umfang Erkenntnisse zu modi operandi der Nutzung der Fahrzeuge gewonnen werden. Diese werden der Klientel – über Scheinhalterkonstruktionen, zwielichtige Autovermietungen oder sonstige Überlassungen – mitunter zur dauerhaften Nutzung überlassen.

#### 2.7.1.2 Projekt »Clan 360°«

Das Projekt „Clan 360°“ der Polizeidirektion Hannover wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Es zielt darauf ab, die Bekämpfung und Eindämmung krimineller Clanstrukturen zu intensivieren. Das Projekt soll dazu beitragen, Clankriminalität noch besser zu verstehen und in der Folge effektiver zu bekämpfen.

Im August 2022 wurde die „Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung und Umsetzung einer ganzheitlichen und interdisziplinären Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ von der Region sowie der Landeshauptstadt Hannover, dem Hauptzollamt Hannover, dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Hannover, der Bundespolizeidirektion Hannover und der PD Hannover unterzeichnet. Darauf basierend sind die eigenverantwortlichen sowie gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen durch die Kooperationspartner weiter verstärkt worden.

### 2.7.2 Finanzermittlungen

Das Kriminalitätsphänomen der Clankriminalität ist insbesondere durch ein zielgerichtetes, rechtswidriges Handeln ethnisch abgeschotteter Subkulturen geprägt, welches darauf ausgerichtet ist, eine wirt-

schaftliche Besserstellung zu erreichen. An dieser Stelle kommt der Vermögensabschöpfung eine besonders große Bedeutung zu. Es ist zwingend erforderlich, die materiellen Vorteile der jeweiligen Tat abzuschöpfen, um so den Ansporn für weitere gewinnorientierte Straftaten sowie die Reinvestition von Taterträgen zu unterbinden und darüber hinaus das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsordnung im Sinne der positiven Generalprävention aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund wurde der Bereich der Finanzermittlung und der Vermögensabschöpfung als wichtiger Bestandteil in der Landesrahmkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen implementiert und soll damit auch weiterhin in aller Konsequenz Anwendung finden.

Die Anzahl der Vermögensabschöpfungsvorgänge mit vorläufigen Sicherungen bei Verfahren mit Clan-Bezug 2022 konnte gegenüber den Vorjahren weiter signifikant erhöht werden. Nach der Steigerung der Anzahl der Vorgänge von 33 auf 41 (im Jahr 2020 zu 2021) konnte die Anzahl trendbestätigend weiter auf 55 Vorgänge im Jahr 2022 erhöht werden.

Behörde	2020	2021	2022
<b>PD Braunschweig</b>	4	6	<b>8</b>
<b>PD Göttingen</b>	4	13	<b>12</b>
<b>PD Hannover</b>	12	3	<b>24</b>
<b>PD Lüneburg</b>	3	5	<b>2</b>
<b>PD Oldenburg</b>	3	10	<b>5</b>
<b>PD Osnabrück</b>	3	1	<b>4</b>
<b>LKA</b>	1	3	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>41</b>	<b>55</b>

Besonders hervorzuheben ist, dass die PD Hannover die Anzahl der Vorgänge mit vorläufigen Sicherungen bei Verfahren mit Clan-Bezug in erheblicher Weise auf 24 steigern konnte, so dass die Anzahl der Verfahren eine Verdoppelung des bisher höchsten Wertes aus 2020 (12 Verfahren) sowie ein Anteil von ca. 44% aller in 2022 gemeldeter Verfahren bedeutet.

Behörde	2020	2021	2022
<b>PD Braunschweig</b>	45.061€	350.965€	<b>473.255 €</b>
<b>PD Göttingen</b>	39.100€	184.661€	<b>898.237 €</b>
<b>PD Hannover</b>	157.480€	31.170€	<b>1.433.574 €</b>
<b>PD Lüneburg</b>	74.868€	443.340€	<b>15.050 €</b>
<b>PD Oldenburg</b>	261.815€	1.101.351€	<b>311.029 €</b>
<b>PD Osnabrück</b>	333.400€	717.805€	<b>20.395 €</b>
<b>LKA</b>	34.230€	706.500€	<b>0 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>945.954€</b>	<b>3.535.792€</b>	<b>3.151.540€</b>

Mit 3.151.540 € konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ein ähnliches Niveau der Gesamtsicherungssumme erreicht werden.

Den größten Anteil an der vorläufigen Sicherungssumme haben mit ca. 41% die von der PD Hannover gemeldeten Sicherungen. Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass in der PD Göttingen mit einer nur geringfügig veränderten Anzahl von 12 Verfahren (2021: 13) die vorläufigen Sicherungssummen auf 898.237 € (2021: 184.661 €) erhöht werden konnten.

### 2.7.3 Prävention

Herkömmliche Präventionsmaßnahmen sind nach Einschätzung mehrerer Polizeidirektionen vor dem Hintergrund besonderer Rahmenbedingungen bei sogenannter Clankriminalität, insbesondere bei der hohen Bedeutung familiärer Strukturen für das kriminelle Handeln, kaum erfolgsversprechend. In der Polizeidirektion Göttingen führte dies dazu, dass sich das dortige „Netzwerk Clankriminalität“ – wie schon in Teilen 2021 berichtet – aus einer anderen Perspektive mit der Initiierung und Durchführung von Präventionsangeboten beschäftigt hat. Hier ist die Zielrichtung allerdings nicht ein potenziell krimineller Clan, sondern vielmehr sollen Beschäftigte der kommunalen Netzwerkpartnerschaften, die gezielt mit den Themen „Umgang mit Bedrohungen am Arbeitsplatz“ und „Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger“ angesprochen werden.

Aktuell wird durch den Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen WIRkt! ([www.wirkt-nds.de](http://www.wirkt-nds.de)) mit den Kooperationspartnern LKA Niedersachsen, Landespräventionsrat Niedersachsen, Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen und Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung ein Angebot vorbereitet, um

- Kommunen bei der Planung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Geplant ist, durch die Umsetzung der genannten Präventionsmaßnahmen Kindern und Jugendlichen aus patriarchalischen Familienstrukturen mit ausgeprägter Männlichkeits-, Scham und Ehrkultur einen besseren Zugang zu hier geltenden Werten und Normen sowie zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Ein Fokus auf kriminelle Mitglieder türkisch-arabischer Familienstrukturen besteht jedoch nicht.
- mit einzelnen Kommunen exemplarisch Modelle zu entwickeln, die von anderen Kommunen mit ähnlich gelagerten Problematiken übernommen werden können.

Empfohlen wird die Begleitung der Präventionsbemühungen durch konsequente und niedrigschwellige Repressionsmaßnahmen. Weitere Erkenntnisse liefern die Ergebnisse aus noch laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Forschungsprojekten wie der sog. MIGSST-Studie (Migration und Sicherheit in der Stadt), der Toolbox „family-based crime“ des Europäischen Netzwerks für Kriminalprävention (EUCPN) und dem KONTEST-Forschungsverbund (s. u.).

Um Erkenntnisse im Zusammenhang mit Clankriminalität zu generieren, die u.a. helfen, Präventionsangebote evidenzbasierter zu konzipieren, befördert das LKA Niedersachsen ferner einschlägige Forschungsbemühungen. In diesem Zusammenhang werden Analysen durchgeführt oder assoziierte Beteiligungen an durch das Bundesforschungsministerium geförderten Projekten realisiert. Konkret forscht das Dezernat Forschung, Prävention, Jugend des LKA Niedersachsen im federführend durch die PD Hannover durchgeführten Projekt „Clan 360°“ zur Medienberichterstattung über „Clankriminalität“, es werden Online-Diskurse bei YouTube untersucht, intensive PKS-Analysen angestellt und Aspekte rund um den Auswertemerker „Clankriminalität“ in den Fokus gerückt. Darüber hinaus ist das LKA Niedersachsen assoziierter Partner des interdisziplinären Forschungsvorhabens „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen – Analyse, Prävention, Bekämpfung (KONTEST)“ unter Leitung der Technischen Universität Berlin. Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2023 erwartet.

### 2.7.4 Länder- und behördenübergreifende Zusammenarbeit

#### 2.7.4.1 Verbundkontrollen - Sicherheitspartnerschaften

Die innerpolizeiliche Zusammenarbeit und auch die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und anderen externen Netzwerkpartnerschaften hat sich in der Polizei Niedersachsen etabliert und wird insgesamt als konstruktiv und vertrauensvoll beschrieben. Bei Netzwerktreffen mit Teilnehmenden verschiedener Behörden wurden im Konsens eine weitere intensivere Zusammenarbeit, ein regelmäßiger Austausch in Form weiterer Netzwerktreffen sowie weitere Partnerschaften und gemeinsame Kontrollmaßnahmen vereinbart.

Hierbei greifen die Formen der Zusammenarbeit einzelne Problemstellungen, wie das Verhalten einer bestimmten Familie vor Ort, aber auch eine generelle Intensivierung des Austausches auf. So hat sich

im Rahmen von behördenübergreifenden Gewerbekontrollen in der Region Hannover das gestärkte Netzwerk bereits als gewinnbringend für alle Akteure erwiesen. Geschaffene persönliche Kontakte und feste Ansprechpersonen ermöglichen zudem eine kurzfristige und effektivere Einsatzplanung und Umsetzung.

#### 2.7.4.2 Tagung der Polizei und Justiz am 01./02.09.2022

In Umsetzung der „Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ fand die 2. Gemeinsame Tagung von Justiz und Polizei am 01. und 02. September 2022 in Königslutter statt und wurde in diesem Jahr durch das LKA ausgerichtet.

Die annähernd 100 Teilnehmenden setzten sich aus niedersächsischen Justiz- und Polizeibehörden sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und dem Bundeskriminalamt zusammen.

Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung wurden abwechslungsreiche Fachvorträge rund um das Phänomen Clankriminalität von Kolleginnen und Kollegen gehalten. Im Rahmen eines Gastbeitrages stellte der RBB-Reporter Olaf Sundermeyer zum Thema „Clankriminalität erkennen und benennen“ breite Facetten der Clankriminalität dar, welcher in einer anschließend lebhaften, teilweise auch kontroversen, Diskussion mündete. Obwohl das Thema Clankriminalität vielfache Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden stellt und sie auch weiterhin umfangreich beschäftigen wird, konnte am Ende der Tagung eine positive Bilanz gezogen werden: Nur gemeinsam und im länder- bzw. behördenübergreifenden Austausch kann diesen Herausforderungen begegnet werden – diese Veranstaltung hat dies deutlich bestätigt.

#### 2.7.4.3 Expertentagung Clankriminalität am 04./05.05.2022 in Wiesbaden

Am 04. und 05.05.2022 richtete das BKA eine Expertentagung Clankriminalität auf Bund-Länderebene aus. Zur Veranstaltung durfte ein Kreis von Teilnehmenden begrüßt werden, die aus Vertretungen der Landeskriminalämter, der Bundespolizei, der Generalzolldirektion sowie Europol, bestehen. Ziel der Expertentagung war es, aktuelle Sachstände und phänomenologisch relevante Entwicklungen im Themenfeld der Clankriminalität aufzuzeigen und den behördenübergreifenden Austausch zu fördern.

### 3 Justizieller Teil



## Kernaussagen



Außer im Bezirk der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Braunschweig hat der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender an den tatverdächtigen Personen (z.T. sehr deutlich) zugenommen.



Körperverletzungen und Betrugsdelikte zählen zu den häufigsten Tatvorwürfen.



Die Anklagequote in Clanverfahren liegt (z.T. sehr deutlich) über den für Ermittlungsverfahren durchschnittlich üblichen Erledigungszahlen.

### 3.1 Entwicklung der Verfahrensabläufe

In den vier Zentralstellen zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Stade, die zum 01.10.2020 zur effektiven Verfolgung der Clankriminalität in Niedersachsen eingerichtet worden sind, haben sich die Arbeitsabläufe weiter optimiert. Dazu hat auch beigetragen, dass sich die Zusammenarbeit mit der Polizei durch die flächendeckende Einrichtung von Ansprechpartnern für Clankriminalität und den ständigen Ermittlungsgruppen für komplexe Kriminalitätsstrukturen noch weiter verbessert hat. Auch die Zusammenarbeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften funktioniert, was sich insbesondere in der reibungslosen Verfahrensabgabe und -übernahme zeigt.

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Sitzungsververtretung in Clanverfahren vor den Amtsgerichten unterstützen die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften die Schwerpunktstaatsanwaltschaften, wenn sie darum ersucht werden, s. Ziff. 3.4 der AV des MJ vom 15.05.2020 (4030-404.84 – Nds. RPfl. 2020 Nr. 7, S. 221). Wegen der zumeist langen Anfahrtswege von den Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu den verhandelnden Amtsgerichten und der Tatsache, dass dort regelmäßig an einem Sitzungstag neben dem Clanverfahren ohnehin noch weitere Strafsachen verhandelt werden, werden die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften zumeist um Wahrnehmung der Sitzungsververtretung ersucht. Der Sitzungsdienst vor den Amtsgerichten wird dementsprechend in der Regel durch Sitzungsvertreter der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft wahrgenommen.

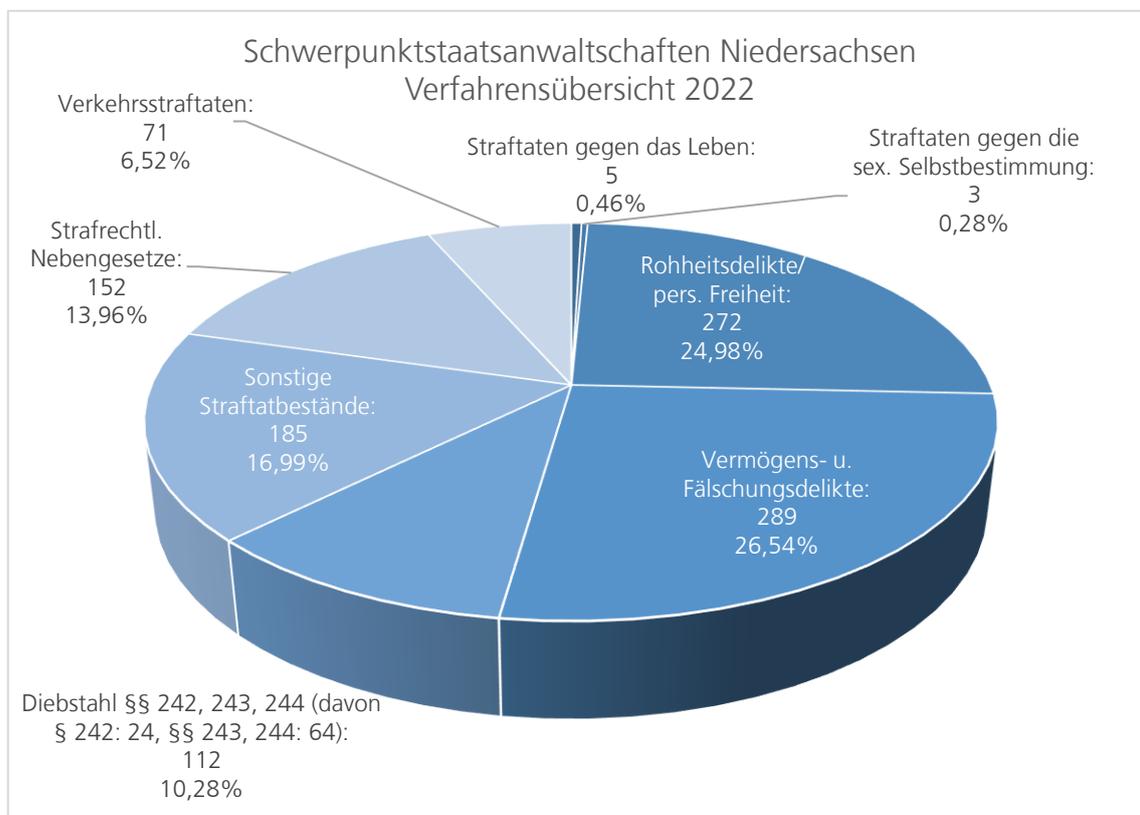
Auffällig ist die deutlich höhere Anklagequote der Zentralstellen im Vergleich zu der allgemeinen Anklagequote der Staatsanwaltschaften. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2021 niedersachsenweit im staatsanwaltschaftlichen Dienst 15, 6 % aller Ermittlungsverfahren gerichtsanhängig gemacht. Die Einstellungsquote lag bei 60, 7 %, die übrigen Verfahren (23, 7 %) wurden auf sonstige Weise erledigt (Abgabe, Verbindung). Für das Berichtsjahr dürften diese Zahlen ähnlich aussehen. Die im Folgenden aufgeführten entsprechenden Zahlen für die Schwerpunktstaatsanwaltschaften liegen signifikant höher. Schon diese Zahlen machen deutlich, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaften effizient arbeiten und dieses Kriminalitätsfeld effektiv bekämpfen.

## 3.2 Berichte der Schwerpunktstaatsanwaltschaften

### 3.2.1 Deliktische Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum gingen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften insgesamt 1.089 Verfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte neu zur Bearbeitung ein (2021: 853 Verfahren). Damit ist ein Anstieg der Verfahrenszahlen gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um ca. 28 % festzustellen. Der Anstieg der Verfahren dürfte zum einen auf allgemein gestiegene Fallzahlen nach Beendigung der pandemischen Beschränkungen zurückzuführen sein. Zum anderen hat aber auch die verbesserte phänomenbezogene Kennzeichnung der Vorgänge zu einem Anstieg der als clanrelevant gekennzeichneten Vorgänge beigetragen.

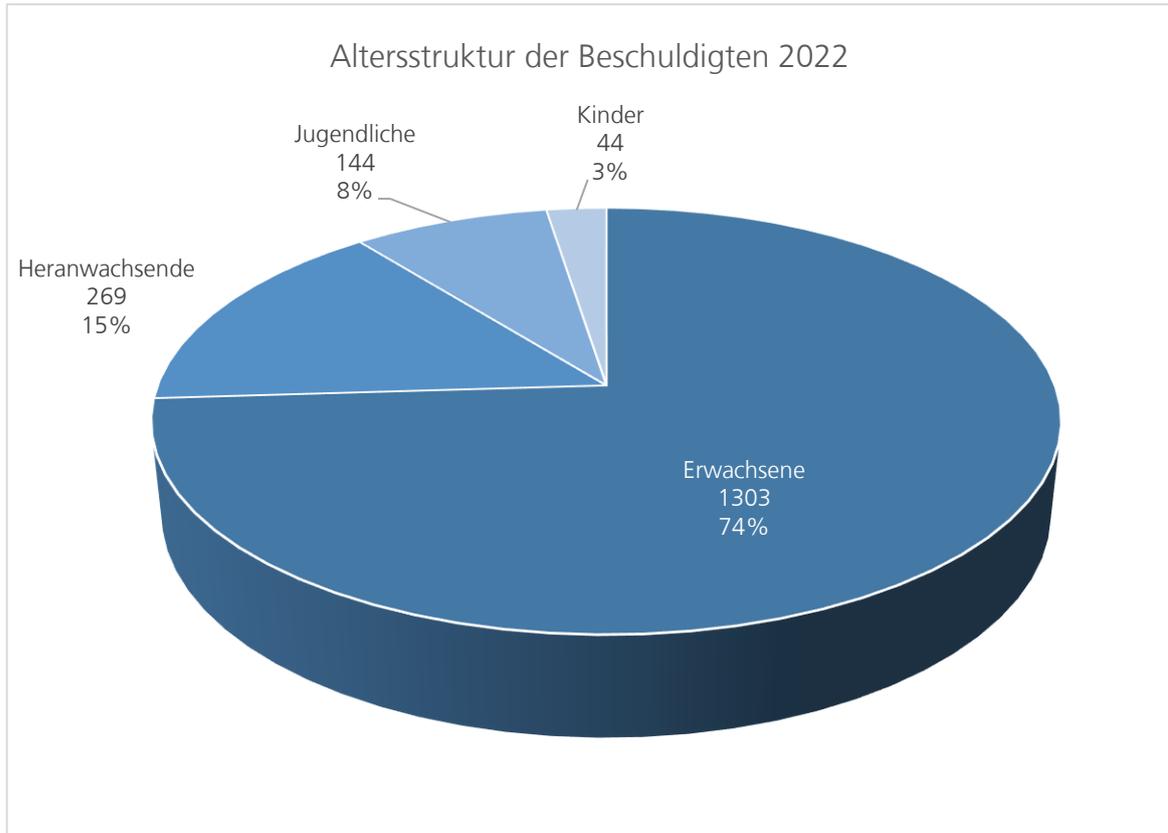
Die Verteilung der in den Zentralstellen bearbeiteten Ermittlungsverfahren sieht wie folgt aus:



Neben Rohheitsdelikten waren im diesjährigen Berichtszeitraum auch Vermögens- und Fälschungsdelikte durchschnittlich die am häufigsten zu bearbeitenden Deliktsfelder. Mehr als jede zweite Straftat hatte einen Vorwurf aus einem dieser Deliktsbereiche zum Gegenstand (Rohheitsdelikte: 25 %, Vermögens- und Fälschungsdelikte: 26,5 %).

Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze stellten Betäubungsmitteldelikte ein hervorzuhebendes Tätigkeitsfeld dar. Der Anteil der Betäubungsmitteldelikte an den Straftaten aus diesem Bereich lag bei ca. 52 %.

Dabei gab es niedersachsenweit durchaus zum Teil unterschiedliche Deliktsschwerpunkte, wie noch gezeigt wird. Dies gilt auch für die Altersstruktur der Beschuldigten, die sich im landesweiten Durchschnitt wie folgt darstellt:



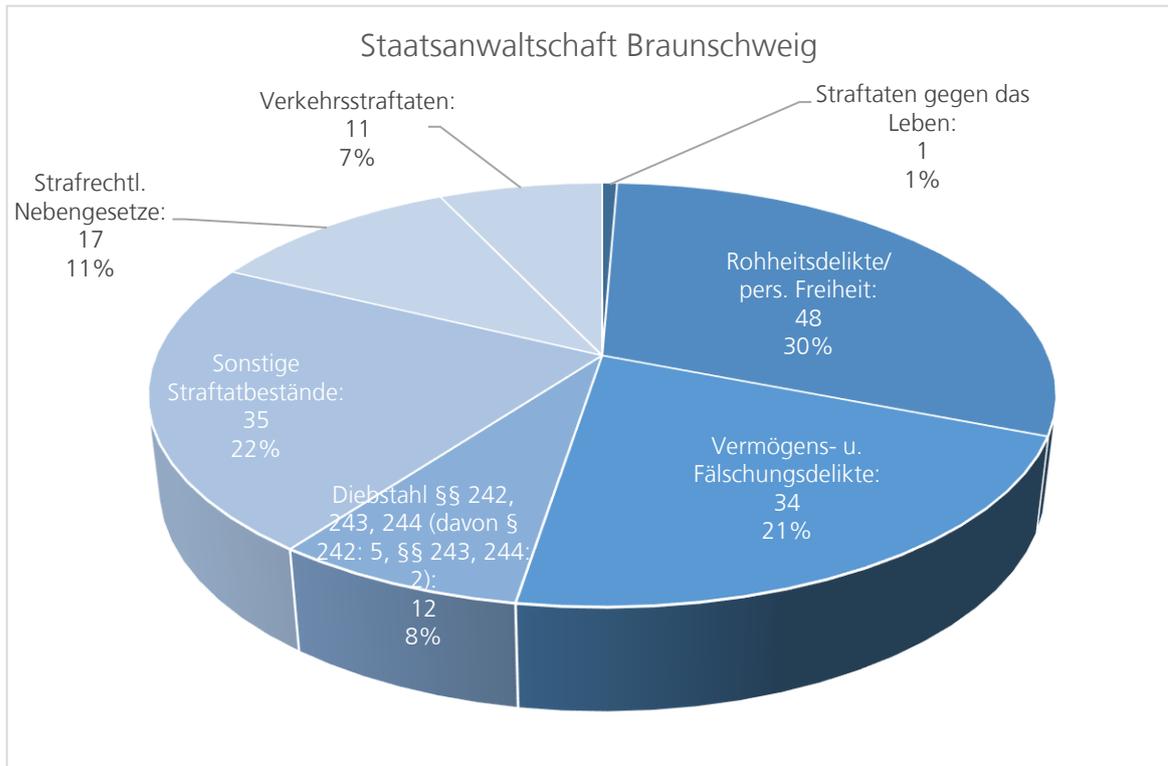
### 3.2.2 Zentralstelle Braunschweig

In der Zentralstelle in Braunschweig sind vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 158 Verfahren mit Clanbezug eingegangen, die sich gegen insgesamt 272 tatverdächtige Personen richteten. Dabei handelte es sich um 246 erwachsene Beschuldigte, 18 Heranwachsende, sieben Jugendliche und ein strafunmündiges Kind. Damit wurden im Berichtszeitraum in knapp 9 % der Verfahren die Ermittlungen (auch) gegen jugendliche oder heranwachsende Tatverdächtige geführt, während es im Vorjahr noch ca. 17 % tatverdächtige Jugendliche und Heranwachsende waren. Im Zuständigkeitsbezirk der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Braunschweig ist der Anteil nicht erwachsener Beschuldigter an der Zahl der Tatverdächtigen damit zurückgegangen.

In absoluten Zahlen wurde wegen Betrugstaten am häufigsten ermittelt: In 30 Verfahren wurde der Vorwurf dieses Vermögensdelikts erhoben. Der Anteil am Gesamtaufkommen aller Taten beträgt damit ca. 19 %. Daneben hatten viele Verfahren Straftaten aus den Bereichen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zum Gegenstand. Hierbei lag ein deutlicher Schwerpunkt auf Körperverletzungen. Insgesamt 24 Taten und damit 50 % aller Verfahren aus diesen Deliktsbereichen hatten einen solchen Vorwurf zum Gegenstand. Davon wurde in mehr als der Hälfte, nämlich in 15 Verfahren und damit in 62,5 % dieser Fälle sogar wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung ermittelt. Auf das Gesamtaufkommen aller in der Zentralstelle eingegangener Verfahren bezogen lag der Anteil der Körperverletzungsdelikte bei etwa 15 %.

Wegen Betäubungsmittelstraftaten wurde in 10 Verfahren ermittelt, was einem Anteil am Gesamtaufkommen von etwas mehr als 6 % entspricht. Diese Verfahren waren zum Teil sehr arbeitsintensiv, weil sie auch mittels aufwändiger verdeckter Maßnahmen geführt wurden.

Im Einzelnen sieht die Verteilung der in der Zentralstelle in Braunschweig bearbeiteten Verfahren wie folgt aus:



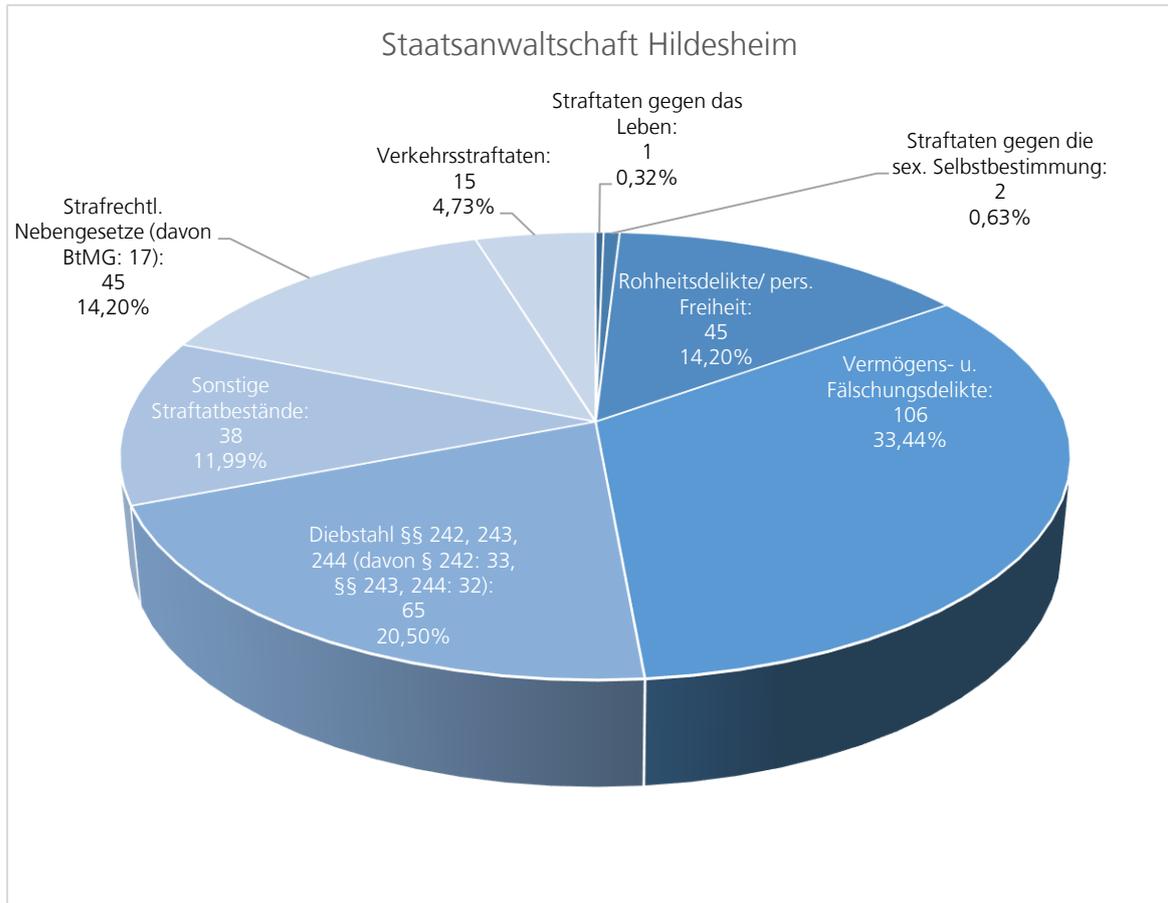
Die Ermittlungen wurden in etwa 43 % der Verfahren mit Anklage oder Strafbefehl abgeschlossen. In 51 % der Verfahren wurden die Ermittlungen nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In knapp 7 % der Verfahren erfolgte eine Einstellung nach §§ 154 ff. StPO.

### 3.2.3 Zentralstelle Hildesheim

In der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung clankrimineller Strukturen Hildesheim sind zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 317 neue Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Täter eingetragen worden. Diese Ermittlungsverfahren richteten sich gegen 490 Beschuldigte, davon 41 strafunmündige Personen, 71 Jugendliche, 87 Heranwachsende und 291 Erwachsene. In etwa 32 % der Verfahren wurden damit Ermittlungen (auch) gegen Jugendliche und Heranwachsende geführt (2021: 25%). Hinzu kommt ein auffallend hoher Anteil von mehr als 8 % aller Verfahren, die sich (auch) gegen strafunmündige Personen (Kinder) richteten. Diese Tatsache ist dem Umstand geschuldet, dass es – wie im Vorjahr – im Zuständigkeitsbereich der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hildesheim zu einer Vielzahl von Diebstahlstaten gekommen ist, bei denen (auch) Kinder aus in Hannover ansässigen rumänischen Großfamilien als Tatverdächtige ermittelt wurden. Gegen die Erziehungsberechtigten wurden weitere Verfahren wegen des Verdachts der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht eingeleitet. Zu diesem Phänomen wurde bereits im Lagebild 2021 berichtet.

Der regionale Schwerpunkt der Ermittlungsverfahren, die die Zentralstelle in Hildesheim bearbeitete, lag im Bezirk der Staatsanwaltschaft Hannover (210 Verfahren). Aus dem Bezirk der Staatsanwaltschaft Hildesheim stammten 107 Ermittlungsverfahren.

Die Verteilung der in Hildesheim bearbeiteten Ermittlungsverfahren sieht wie folgt aus:



Neben den bereits oben und im Lagebild des Vorjahres erwähnten Diebstahlstaten aus dem Bezirk der Staatsanwaltschaft Hannover waren es in 2022 vor allem Vermögens- und Fälschungsdelikte, namentlich Betrug und Urkundenfälschung, die den Großteil der neu eingetragenen Verfahren ausmachten. Über 33 % und damit jedes dritte Verfahren hatte einen dieser Vorwürfe zum Gegenstand.

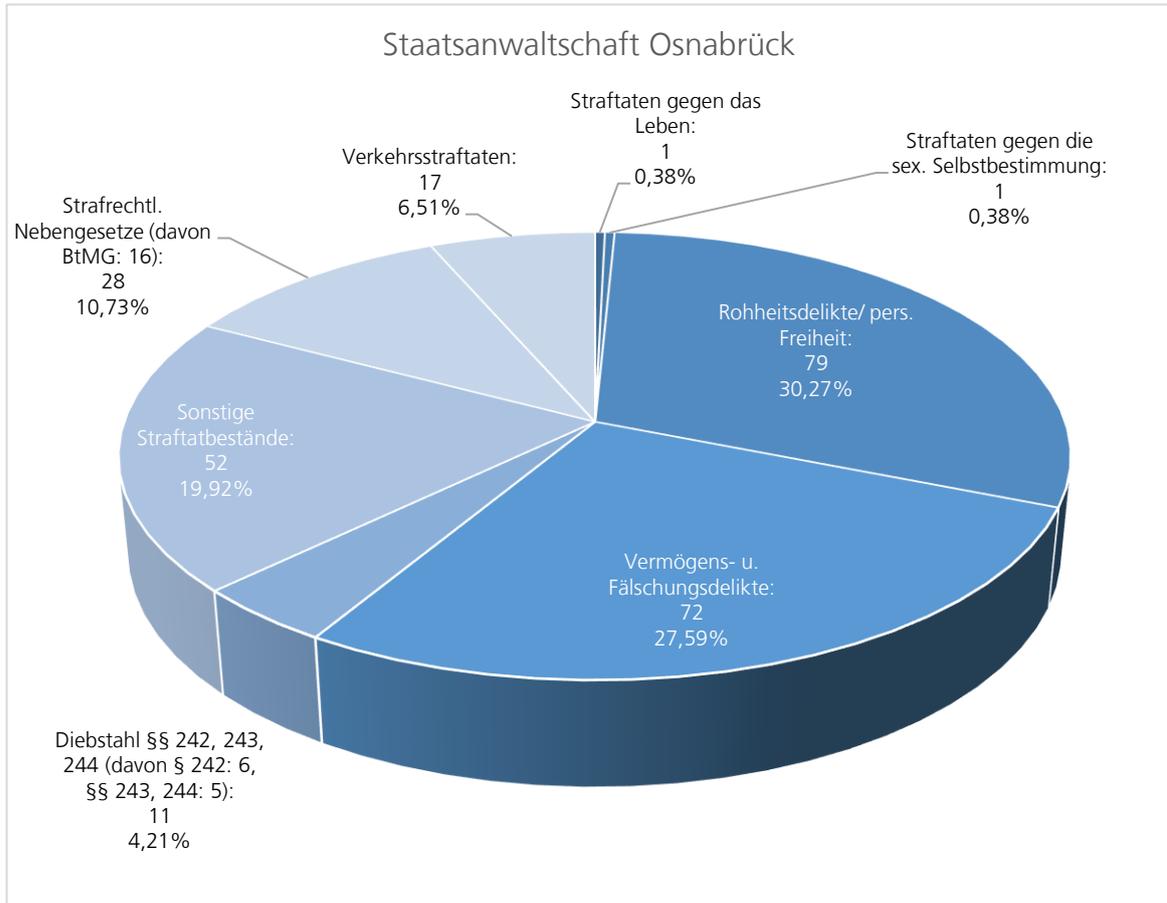
Im Bereich der schweren Kriminalität stachen vor allem Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln gem. §§ 29a, 30, 30a BtMG hervor, die im Zusammenhang mit der Nutzung von EncroChat standen. Hier konnten auch OK-ähnliche Strukturen festgestellt werden. Es wurde mit aufwändigen verdeckten Maßnahmen ermittelt.

Etwa 49 % der Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Mit Anklage oder Strafbefehl wurden rund 23 % der Verfahren abgeschlossen. Nach Opportunitätsvorschriften wurden ca. 28 % der Verfahren erledigt, wobei es sich hierbei ganz überwiegend um Einstellungen gem. § 154 Abs. 1 StPO handelte.

### 3.2.4 Zentralstelle Osnabrück

In der Zentralstelle in Osnabrück sind vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 261 Ermittlungsverfahren neu anhängig gemacht worden. Die Ermittlungen richteten sich dabei gegen 421 Beschuldigte. Davon waren zwei Personen strafunmündig, 29 jugendlich, 105 heranwachsend und 285 Personen erwachsen. Während noch im Vorjahr knapp 14 % der Verfahren (auch) gegen jugendliche oder heranwachsende Tatverdächtige geführt wurden, stieg der Anteil der jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in 2022 auf fast 32 % an.

Die Verteilung der in der Zentralstelle in Osnabrück bearbeiteten Ermittlungsverfahren sieht wie folgt aus:



Wie in den Lagebildern der Vorjahre festgestellt, machten Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit im diesjährigen Berichtszeitraum erneut einen Schwerpunkt des Arbeitsfalls in der Zentralstelle in Osnabrück aus. Bezogen auf das Gesamtaufkommen aller Delikte lag der Anteil bei etwas mehr als 30 %. Innerhalb der Deliktsfelder Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit betrug der Anteil der Körperverletzungsdelikte mehr als 74 %. Bei über der Hälfte der Körperverletzungsdelikte, nämlich in ca. 57 % der Verfahren, wurde wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung ermittelt.

Daneben ist eine Häufung kriminellen Verhaltens im vermögensrechtlichen Bereich festzustellen: In fast 20 % aller Verfahren wurde wegen des Vorwurfs des Betrugs ermittelt.

Neben Ermittlungsverfahren aus dem Bereich der Massenkriminalität führen die Dezernentinnen und Dezernenten der Clanzentralstellen auch Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität. Der Großteil der OK-Verfahren hat dabei Straftaten aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität zum Gegenstand, wobei es in der Regel um Handelstreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge geht und verdeckte Ermittlungen geführt werden.

Die Ermittlungen wurden in rund 60 % der Fälle mit Anklage oder Strafbefehl abgeschlossen. 37 % der Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, nur etwa 3 % der Verfahren wurden wegen unbekanntem Aufenthalts des Beschuldigten gemäß § 154f StPO vorläufig eingestellt. Die Null-Toleranz-Strategie wird damit konsequent umgesetzt.

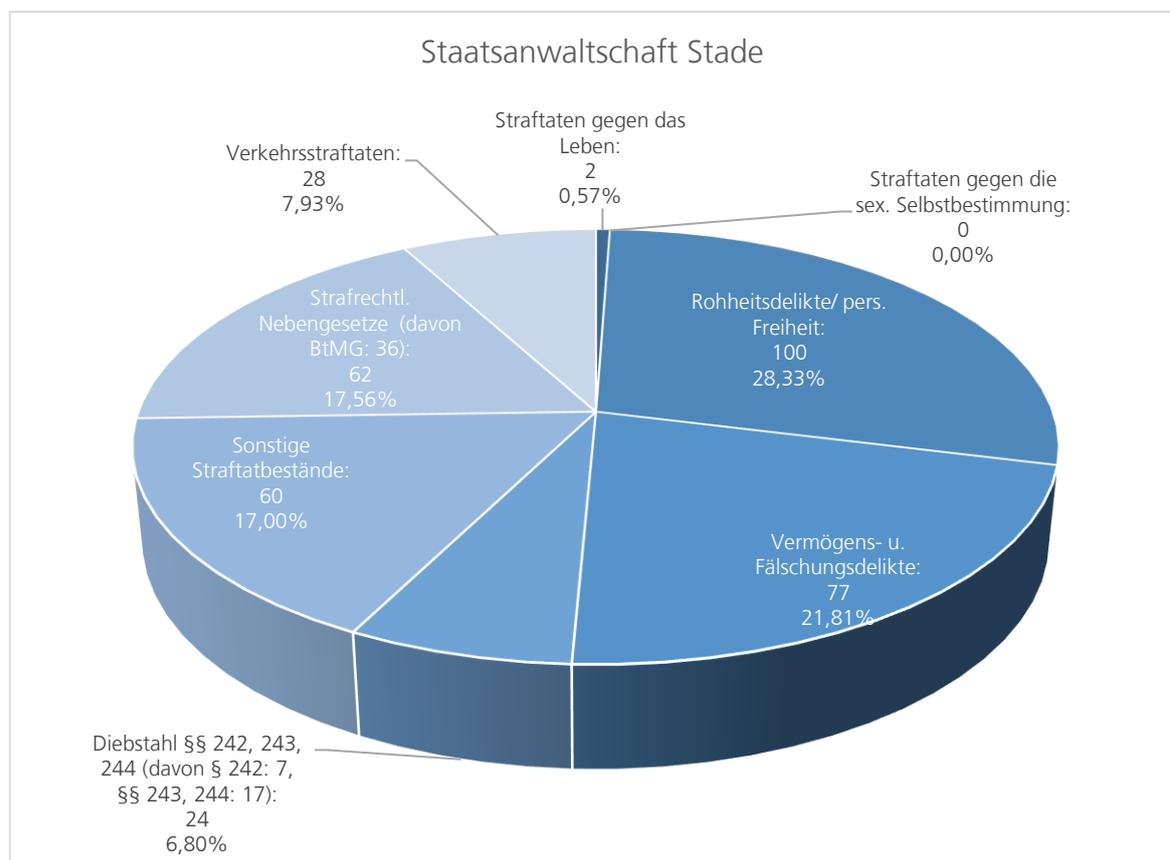
Auch die Vernetzung mit anderen Behörden, die der effektiveren Bekämpfung der Clankriminalität und der Aufhellung der Strukturen dienen soll, wird von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Osnabrück mit Engagement vorangetrieben. Durch Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 22.12.2021 wurden der Staatsanwaltschaft Osnabrück zwei R1-Stellen zugewiesen, um mittels einer interdisziplinären „Sicherheitspartnerschaft Clan“ Netzwerkarbeit zu etablieren. In Absprache mit der ZOK wurde

von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft infolge des Erlasses ein Konzept erarbeitet, um die „Sicherheitspartnerschaft Clan“ umzusetzen. Im Juni 2022 hat die Staatsanwaltschaft Osnabrück die Netzwerkarbeit aufgenommen. Mit Kommunen und Ermittlungsbehörden in den Bereichen der PI Lingen und der PI Osnabrück wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die seither im Rahmen von regelmäßigen Netzwerktreffen ausgebaut werden. Weitere Kooperationsvereinbarungen für die Bereiche der PI Emden/Leer und der PI Aurich Wittmund befinden sich im Aufbau. Die persönlichen Kontakte zwischen den Beteiligten der Sicherheitspartnerschaft Clan konnten nach Beendigung der pandemischen Beschränkungen verfestigt werden.

### 3.2.5 Zentralstelle Stade

Bei der Zentralstelle in Stade sind im Berichtszeitraum insgesamt 353 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Personen, die clankriminelle Bezüge aufweisen, neu zur Bearbeitung eingetragen worden. Diese Ermittlungsverfahren richteten sich gegen 577 Beschuldigte, davon 37 Jugendliche, 59 Heranwachsende und 481 Erwachsene. Der Anteil der Verfahren, die sich (auch) gegen jugendliche oder heranwachsende Beschuldigte richteten, lag bei ca. 17 % (2021: 16 %).

Im Einzelnen sieht die Verteilung der in Stade bearbeiteten Ermittlungsverfahren wie folgt aus:



Obleich die Ermittlungsverfahren insgesamt ein breites Spektrum an Delikten betrafen, lässt sich eine Häufung im Bereich der Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit feststellen. Im Berichtszeitraum wurden 28 % der neu eingeleiteten Verfahren wegen des Verdachts von Straftaten aus diesem Bereich eingeleitet. Dabei lag der Schwerpunkt innerhalb der Rohheitsdelikte auf Verfahren wegen des Vorwurfs der Körperverletzung. In absoluten Zahlen war der Vorwurf der Körperverletzung mit 66 Fällen der am häufigsten erhobene aller neu eingegangener Verfahren. Der Anteil der Körperverletzungsdelikte an den Rohheitsdelikten beträgt damit 66 %. In knapp der Hälfte, nämlich in 32 Fällen, war verfahrensgegenständlich der Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung.

Aus dem Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze sticht die erhebliche Anzahl von Betäubungsmittelverfahren hervor. Wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde in 36 Verfahren ermittelt. Der Anteil am Gesamtaufkommen der Verfahren lag für diesen Deliktsbereich damit bei mehr als 10 %. Die Verfahren aus diesem Kriminalitätsbereich wurden unter Einsatz verdeckter Ermittlungsmaßnahmen mit erheblichem Aufwand geführt.

Bei einer Betrachtung der Erledigungszahlen (ohne Verbindungen, Abgaben, Umtragungen) lässt sich für die Zentralstelle in Stade eine Anklagequote von 45 % feststellen. Dabei wurden die Verfahren in 24 % mit Anklageerhebung abgeschlossen, in 21 % der Verfahren wurde der Erlass eines Strafbefehls beantragt. Eine Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO erfolgte in 42 % der Fälle. 13 % der Verfahren wurden nach Opportunitätsvorschriften erledigt, wobei hier insbesondere Einstellungen gemäß § 154 Abs. 1 StPO erfolgten.

### 3.3 Berichte der Ansprechpartner in den übrigen Staatsanwaltschaften

Im Einzelnen berichteten die Ortsbehörden über die im Berichtszeitraum dort eingegangenen Verfahren mit Clanbezug wie folgt:

#### 3.3.1 Staatsanwaltschaft Aurich

Bei der Staatsanwaltschaft Aurich gingen im Berichtszeitraum 14 Verfahren mit Clanbezug ein, die alle an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Osnabrück abgegeben wurden.

#### 3.3.2 Staatsanwaltschaft Bückeburg

Die Staatsanwaltschaft Bückeburg hatte im Berichtszeitraum den Eingang eines Verfahrens mit Clanbezug zu verzeichnen. Das Verfahren, das sich gegen vier erwachsene Beschuldigte wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen richtet, ist dort noch anhängig.

#### 3.3.3 Staatsanwaltschaft Göttingen

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat von Januar bis Dezember 2022 38 Ermittlungsverfahren mit Clanbezug neu eingetragen. 36 von diesen Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaft Braunschweig – Zentralstelle zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen – abgegeben. Die zwei in Göttingen verbliebenen Verfahren richteten sich insgesamt gegen drei Beschuldigte, von denen einer heranwachsend war. Vorwürfe waren ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Diebstahl. Das erstgenannte Verfahren ist noch anhängig, in dem zweitgenannten wurde Anklage erhoben.

#### 3.3.4 Staatsanwaltschaft Hannover

Bei der Staatsanwaltschaft Hannover sind von Januar bis Dezember 2022 von 181 eingegangenen Verfahren lediglich acht als clanrelevant bewertete Verfahren dort verblieben, die nicht an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Hildesheim abgegeben wurden. Das Deliktsspektrum umfasste Betrug, Leistungerschleichung, Diebstahl, Körperverletzung und Beleidigung. Zwei Verfahren wurden an andere Staatsanwaltschaften abgegeben, zwei Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO und ein Verfahren nach § 154 StPO eingestellt. Die übrigen Verfahren sind noch anhängig.

#### 3.3.5 Staatsanwaltschaft Lüneburg

Bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg sind 15 Ermittlungsverfahren anhängig gewesen, davon ein Verfahren bei der Zweigstelle in Celle und 14 in Lüneburg. 13 Ermittlungsverfahren wurden an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Stade abgegeben. Ein Verfahren wurde vor der Abgabe an die Zentralstelle

mit einem weiteren Verfahren verbunden. Ein Verfahren gegen einen erwachsenen Beschuldigten wegen des Vorwurfs der Beleidigung wurde wegen eines Verfolgungshindernisses (kein Strafantrag des Geschädigten) nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

### 3.3.6 Staatsanwaltschaft Oldenburg

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hatte 2022 den Eingang von 90 Ermittlungsverfahren mit Clanbezug zu verzeichnen. Von diesen Verfahren wurden 88 an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Osnabrück abgegeben. Die beiden in Oldenburg verbliebenen Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO bzw. § 154 Abs. 1 StPO eingestellt.

### 3.3.7 Staatsanwaltschaft Verden

Bei der Staatsanwaltschaft Verden wurden 2022 13 Verfahren als clanrelevant erfasst. Ein Verfahren wurde an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Stade abgegeben, vier Verfahren wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt und in einem Verfahren erfolgte die Einstellung unter Verweis auf den Privatklageweg. Zwei Verfahren wurden mit Anklage bzw. Strafbefehlsantrag abgeschlossen und fünf Verfahren wurden miteinander verbunden, wobei das führende Verfahren noch anhängig ist.

## 3.4 Zusammenarbeit und Austausch

Die Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen und den ihnen jeweils zugeordneten Staatsanwaltschaften gestaltet sich weiterhin gut. Die kollegiale Zusammenarbeit funktioniert, sei es bei der Vereinbarung von Verfahrensübernahmen oder der Wahrnehmung von Sitzungsdiensten.

Dem fachlichen Austausch und weiteren Kennenlernen der mit Clanverfahren befassten Dezernentinnen und Dezernenten sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diene die gemeinsame Clantagung von LKA und ZOK, die im September 2022 in Königslutter stattfand. Nach der Auftaktveranstaltung im November 2021 wurde auch die zweite Clantagung gut angenommen und als gewinnbringend bewertet. Die für dieses Jahr geplante gemeinsame Clantagung von ZOK und LKA wird am 27./28.06.2023 stattfinden. Neben niedersächsischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden erneut Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen anreisen. Über das Bundesland Niedersachsen hinaus können damit weitere Kontakte geknüpft und vertieft werden.

Bezirksübergreifend gibt es weiterhin regelmäßig von der ZOK organisierte und moderierte virtuelle Dienstbesprechungen (sog. „Clan-Calls“), die der Erörterung von Sachfragen dienen sowie den Austausch über aktuelle Probleme aus dem Clanbereich zum Gegenstand haben.

Darüber hinaus nimmt die ZOK regelmäßig an den Sitzungen der Kommission Organisierte Kriminalität teil, die sich auch mit der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen befasst und in diesem Rahmen zu einer bundesweiten Vernetzung beiträgt.

---

## 4 Abschließende Bemerkungen

---

Auch wenn sich die Aufhellung des Dunkelfeldes weiterhin verbessert, wird das Phänomen der Clankriminalität in seinen Ausprägungen durch die Zahlen eher marginalisiert, denn die vorliegenden Zahlen stehen ob der Anzahl der Fälle in keinem Verhältnis zur Aufmerksamkeit, die diesem Phänomen zu widmen ist. Dies wurde bereits in letztjährigen Lagebildern zum Ausdruck gebracht:

*Kriminelle Clanstrukturen sind in Niedersachsen präsent. Wenngleich sie quantitativ sowohl in Bezug auf die Tatverdächtigen und Beschuldigten als auch in Bezug auf die Ermittlungsverfahren bei Betrachtung des Gesamtvolumens krimineller Handlungen in absoluten Zahlen kaum ins Gewicht fallen, beeinträchtigen sie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und fordern die Strafverfolgungsbehörden in einem besonderen Umfang. Hier besteht ein deutliches Missverhältnis zwischen ihrer zahlenmäßigen, statistischen Präsenz und der ihnen im Rahmen von Einsatzbewältigungen zu widmenden Aufmerksamkeit.*

Die Aufhellung krimineller Clanstrukturen ist weiter vorangekommen. Der Kenntnisstand über einzelne relevante Familienclans ist deutlich angewachsen. In Bezug auf die berichteten Gewaltdelikte geht dies mit einer ebenfalls deutlich verbesserten Zuordenbarkeit und Bewertung strafrechtlich relevanter Handlungen einher. Das hohe Maß an Gewaltbereitschaft – insbesondere bei der Gewalt gegen Frauen – gibt jedoch auch Anlass zur Besorgnis, denn generalpräventive Ansätze und auch dezidiert erarbeitete Vorgehensweisen entfalten nur begrenzte Wirkung.

Die Entschlüsselung kryptierter Kommunikation von kriminellen Strukturen hat die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, die Beteiligung clankrimineller Strukturen an hochkriminellen Taten in einem nicht unerheblichen Maße aufzuhellen. Sie liegt im Hellfeld bei einer leichten Steigerung auf dem Niveau des Vorjahres. In diesem Bereich zeichnet sich ab, dass relevante Personen der Clankriminalität den Kontakt zu relevanten Personen aus anderen Bereichen wie der Rockerkriminalität nicht scheuen, solange man gemeinsam inkriminierte Geschäfte machen kann.

Die deutlich festzustellende und immer wieder formulierte Haltung, an einer Aufklärung von auch gravierenden Straftaten nicht mitzuwirken oder offen gefahrenabwehrende Maßnahmen abzulehnen, lässt erahnen, dass sich parallelgesellschaftliche Strukturen zum Teil bereits etabliert haben. Selbst Opfer schwerer Übergriffe verweigern sich einer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden und werden im Rahmen von eskalierenden Lagen Aussagen getätigt, so erfolgt eine Zurücknahme spätestens nach dem Hinzuziehen eigener Friedensrichter. Insofern sind eine möglichst frühzeitige Fixierung von Zeugenaussagen und eine beweiskräftige Dokumentation auch unter Einsatz der Bodycam von erheblicher Bedeutung. Dennoch werden auch zukünftig intensive Bemühungen erforderlich sein, um diese Strukturen auch im Interesse eines gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens aufzubrechen.

In allen Polizeidirektionen wurden im Berichtszeitraum Informationen zu handelnden Familien in der Form verdichtet, dass gegen diese – hauptsächlich durch die 2020 neu eingerichteten SEG-KKS – Ermittlungsverfahren initiiert oder niedrigschwellig und unter Einbindung kommunaler Verwaltungsbehörden einfallreich andere Maßnahmen getroffen werden konnten. Hier zeigt sich deutlich, dass die Bemühungen der vergangenen Monate, ganzheitlich gegen kriminelle Clanstrukturen vorzugehen, trotz der pandemischen Einschränkungen, erfolgreich sind. Die Einrichtung der SEG KKS hat sich bewährt.

Schließlich sei angemerkt, dass in vielen Polizeiinspektionen offensichtlich werthaltige Informationen über die Szene vorliegen. Auch wenn weiterhin in verschiedenen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten bestehen, lässt dies die Zuversicht in Bezug auf eine weitere bedeutsame Aufhellung der kriminellen Potentiale der Clankriminalität wachsen.

Das mit der Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften verfolgte Ziel, Clankriminalität nicht erst ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter mit konsequenter

---

Strafverfolgung zu begegnen, wird erreicht. Durch das Konzept, das auf spezialisierte und für das Phänomen besonders sensibilisierte Dezenten und Dezententinnen setzt, die die familiären Strukturen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich kennen, gelingt es immer mehr, Zusammenhänge zwischen Personen und Handlungen zu erkennen und Straftaten effektiv zu verfolgen. Dazu trägt auch die Vernetzung mit anderen Behörden bei, die im Berichtszeitraum weiter ausgebaut werden konnte.